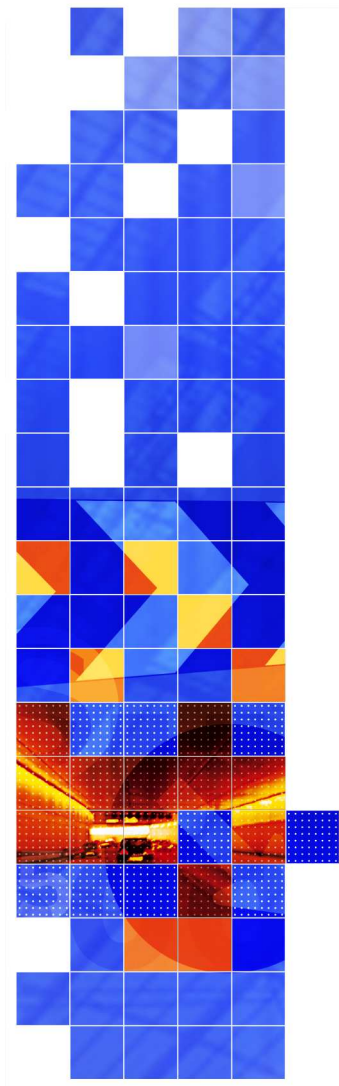




B E R I C H T

Parkkonzept Markkleeberg- Cospudener See

A U F T R A G G E B E R

Stadt Markkleeberg
Bauverwaltung

Raschwitzer Straße 34a
04416 Markkleeberg

D A T U M

30. November 2010

Inhalt

1 Ausgangssituation	3
2 Aufgabenstellung und Abgrenzung	3
3 Räumliche Situation und Stellplatzangebot	4
3.1 Strukturelle Gegebenheiten und planungsrechtliche Voraussetzungen	4
3.2 Besucherparkplätze	5
3.3 Stellflächen im Straßenraum	6
3.4 Bestehende Parkraumbewirtschaftung	6
4 Stellplatznachfrage	8
4.1 Bedarf der Bewohner und des anliegenden Gewerbes	8
4.1.1 Stellplatzbilanz auf Basis der vorhandenen Nutzungen - ohne Berücksichtigung der Seebesucher	8
4.1.2 Zählung der Bewohnerfahrzeuge - abends / nachts	9
4.2 Besucher des Cospodener Sees	9
4.2.1 Zählungen des ruhenden Verkehrs	9
4.2.2 Tage mit wenigen Seebesuchern	11
4.2.3 Wochenendtage mit Badewetter und überdurchschnittliche Ferienwerkstage	12
4.2.4 Spitzenbesuchstage	13
5 Stellplatzbilanzierung und Bewertung	14
5.1 Stellplatzbilanz Zöbiger/Hafen	15
5.2 Stellplatzbilanz Gautzsch/Nordstrand	16
6 Maßnahmevorschläge	17
6.1 Zöbiger/Hafen	17
6.2 Gautzsch/Nordstrand	19
7 Kostenschätzung	21
Anlagen	23

1 Ausgangssituation

Der am westlichen Stadtrand Markkleebergs liegende Cospudener See hat sich seit der Eröffnung im Jahr 2000 zu einem starken Besuchermagneten mit hohen, wenngleich saisonal stark schwankenden, Besucherzahlen entwickelt. Bei der Erschließung des Naherholungsgebietes wurde viel Wert auf eine Besserstellung der Verkehrsarten des Umweltverbundes gegenüber dem Kfz-Verkehr gelegt. Dies war u. a. eine Forderung im Zusammenhang mit der Projektförderung unter dem Titel Expo 2000. Erreicht werden sollte dieses Ziel vor allem durch die periphere Anlage der Besucherparkplätze.

In den Bereichen der Ortsteile Gautzsch und Zöbiger bestehen jedoch Nutzungskonflikte zwischen den Interessen der Anwohner und den Besuchern des Cospudener Sees. Letztere nutzen verstärkt die Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum, die vor allem in Gautzsch zielnäher gelegen sind als die offiziellen Besucherparkplätze.

Kontrovers diskutiert wird nach wie vor die Schaffung zusätzlicher Parkplätze möglichst direkt am See. Bereits im Jahr 2004 wurde unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten und der technischen Machbarkeit nach entsprechenden Möglichkeiten gesucht. Damals stand der Ortskern Gautzsch im Mittelpunkt. Ein Verkehrsgutachten belegte, dass mit der dort maximal erzielbaren Kapazität von 127 Stellflächen keine wesentliche Entlastung der Wohnbereiche erreicht werden kann.

Derzeit stehen insbesondere die Erweiterung der Stellplätze am Golfplatz und zusätzliche Parkflächen am Hafen Zöbiger in der Diskussion. Auch die Diskussion der Parkraumbewirtschaftung soll aufgenommen werden.

2 Aufgabenstellung und Abgrenzung

Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für den Cospudener See sollen Verbesserungen für das Besucherparken untersucht werden. Neben den Interessen der Anwohner soll dabei insbesondere auch die Erreichbarkeit und Attraktivität des Cospudener Sees im Mittelpunkt stehen.

Das Untersuchungsgebiet umfasst die Bereiche des Ost- und Nordufers des Cospudener Sees, begrenzt durch den See selbst, den Ziegeleiweg, die Koburger Straße (ggf. unter Einbindung zusätzlicher Parkmöglichkeiten östlich der Koburger Straße) und das Waldgebiet Neue Harth.

Neben verkehrlichen Berechnungen sollen auch zusätzliche/erweiterte Parkieranlagen untersucht werden. In einem Umsetzungsvorschlag sollen Handlungsempfehlungen zeitlich eingeordnet und mit Schätzkosten hinterlegt werden. Die Ergebnisse sind als Beschlussvorlage für den Stadtrat aufzubereiten.

3 Räumliche Situation und Stellplatzangebot

3.1 Strukturelle Gegebenheiten und planungsrechtliche Voraussetzungen

Der Untersuchungsraum ist außerhalb der nach Flächennutzungsplan eingestuften Wohnbaufläche rings um den Cospudener See fast vollständig als Landschaftsschutzgebiet eingeordnet. Der Bereich Waldsee Lauer, einschließlich der Parkplätze am Expopavillon, ist darüber hinaus als Europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Südlich der Siedlungsflächen Zöbiger grenzt Waldfläche an, die nicht als Landschaftsschutzgebiet eingestuft ist.

Die Bebauung der Wohnbauflächen im Untersuchungsbereich ist nahezu vollständig. Lediglich am Equipagenweg und an der Robert-Meitzer-Straße sind noch wenige Baulücken vorhanden.

Besondere Einrichtungen zum Teil mit größerem Besucheraufkommen bzw. größeren Beschäftigtenzahlen sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

Einrichtung / Gewerbe	Straße	Besucher- bzw. Beschäftigtenzahlen	Eigene Stellplätze	weitergehender Stellplatzbedarf im Straßenraum
Volkshochschule / Bürogebäude	Kirschallee / Koburger Straße	ca. 100	25 + 17 auf Brachfläche an Kirschallee	25
HTWK	Koburger Straße	ca. 400	56	100
Kinderwohnprojekt Arche	Borngasse / Koburger Straße	k. A.	0	2
Radsport- und Fitness- Club Markkleeberg e.V.	Pfarrgasse	15	7	-
Kirche und ev. Kirchengemeinde	Pfarrgasse	25	-	15
Kita	Pfarrgasse	k.A.	-	10
Kees'scher Park und Hospiz Bärenherz	Lauersche Straße	ca. 10-15	10	0
Rudolf-Hildebrand-Gymnasium / Sportanlagen	Mehringstraße	ca. 1020 Schüler, zeitversetzt bis zu 50 Sportler	38	25
Friedhof	Koburger Straße	ca. 15	8-10	0
Schulverein	Mehringstraße	k. A.	-	5
Fahrradkirche	Dorfstraße	10	-	2

Tabelle 1: Besondere Einrichtungen im Untersuchungsgebiet

Besonders hohe Stellplatznachfragen gehen von dem Standort der HTWK in der Koburger Straße und dem Rudolf-Hildebrand-Gymnasium aus, die insbesondere bei der HTWK nur zum Teil auf eigenem Grundstück abgedeckt werden können.

3.2 Besucherparkplätze

Für die Besucher des Cospudener Sees stehen am Nordstrand etwa 510 Stellplätze auf dem Parkplatz am Expopavillon zur Verfügung. Der ursprünglich mit über 800 Stellplätzen angelegte Parkplatz ist wegen fehlender Nachfrage inzwischen halbseitig geschlossen.

Im Bereich Zöbiger existieren 4 öffentliche Besucherparkplätze mit etwa 580 Stellplätzen, die entweder von der Pier 1 GmbH (Parkplatz direkt am Hafen) oder von der Stadt Markkleeberg durch die Entwicklungsgesellschaft für Gewerbe und Wohnen Wachau mbH bewirtschaftet werden (Tabelle 2).

Während die Stellplätze in Zöbiger relativ günstig zum Seeufer gelegen sind (max. 500 m vom am weitesten entfernten Überlaufparkplatz zum See), ist der Parkplatz Nordstrand am Expopavillon mit 1.300 m Entfernung zum Seeufer für die Seebesucher kaum attraktiv. Die ursprünglich vorgesehene Anbindung mit einem Shuttlebus wurde inzwischen eingestellt. Möglich wäre theoretisch die Nutzung der im 20-Minuten-Takt verkehrenden Buslinie 65 vom Parkplatz zum See, allerdings ist diese Nutzung nicht in den ohnehin zu entrichtenden Parkgebühren enthalten.

In die Untersuchung wurde auftragsgemäß der Parkplatz am Aldi/Post in Höhe Seenallee einbezogen, da durch die günstige Zuwegung zum See (Gehweg Abendsonne) eine Nutzung durch Seebesucher vermutet wurde. Der Parkplatz ist prinzipiell den Kunden des Aldi-Marktes und der Post vorbehalten und wird außerhalb der Geschäftszeiten mit einer Schranke verschlossen. Zwei weitere kleinere Parkplätze liegen an der Koburger Straße (Gautzscher Platz und Fläche gegenüber Rathausstraße). Diese werden vor allem von Anliegern der Koburger Straße genutzt, sind durch ihre Lage aber für Seebesucher attraktiv. Im Rahmen der Zählung und deren Auswertung werden diese Plätze zu den Stellflächen im Straßenraum gezählt.

Die in Tabelle 2 aufgeführten Parkplätze sind in der Karte der Anlage 1 dargestellt.

3.3 Stellflächen im Straßenraum

In der Karte der Anlage 1 sind die verfügbaren Stellplätze straßenabschnittsweise ausgewiesen.

Im Bereich Zöbiger gibt es ca. 185 Stellplätze im Straßenraum.¹

Im Bereich Gautzsch sind zwischen Golfplatz und Kees'schem Park rund 500 Stellplätze im Straßenraum verfügbar.¹

Nördlich des Kees'schen Parks (Equipagenweg und Kirschallee) gibt es nach erfolgter Umgestaltung des Equipagenweges 56 Parkmöglichkeiten. Weitere 43 Parkplätze existieren im Bereich der HTWK an der Koburger Straße. (vgl. Anlagen 1 und 2).

3.4 Bestehende Parkraumbewirtschaftung

Für die Nutzung der im Straßenraum verfügbaren Stellplätze werden derzeit keine Parkgebühren erhoben, es gibt auch keine Einschränkungen der Nutzer, wie z. B. Bewohnerparkregelungen. Auf zwei Parkplätzen an der Koburger Straße ist ein Teil der Stellplätze auf 2 Stunden maximale Parkdauer beschränkt (siehe Anlage 1).

Auf allen Besucherparkplätzen werden Parkgebühren erhoben. Die Höhe der Parkgebühren kann der Tabelle 2 entnommen werden. Die höchsten Gebühren sind am Parkplatz Nordstrand (Expopavillon) zu entrichten. Im Bereich Zöbiger sind die Parkgebühren gestaffelt. Die weiter vom Seeufer entfernt liegenden Parkplätze P5 und P6 sind preisgünstiger als die Parkplätze am Mühlweg und direkt am Hafen. Letzterer wird an Spitzentagen mit bis zu 200 Fahrzeugen beparkt, jedoch sind nur 100 Stellplätze genehmigt. Neben 152 baulich angelegten Stellplätzen werden weitere benachbarte Grünflächen zum Parken beansprucht.

Insgesamt stehen rund 800 unbewirtschaftete und 1.100 gebührenpflichtige Parkplätze für Bewohner, Anlieger und Seebesucher zur Verfügung (ohne Einbezug Al-di-Parkplatz und Surfer-Parkplatz).

¹ Die vorhandenen Stellplätze wurden straßenabschnittsweise ausgezählt (vgl. Anlage 2). Für Parkstände ohne Markierung bzw. bauliche Gestaltung wurde die Anzahl nach der Abschnittslänge ermittelt (5,50 m pro Stellplatz für Längsparken, 2,70 m pro Senkrechtparkplatz). Grundstückszufahrten und andere Ausschlussgründe für das Parken wurden berücksichtigt.

Parkplatz	Stell- plätze	Besonderheiten	Bewirtschaftung	Bez. in Anl. 1
Besucherparkplätze im Bereich Zöbiger / Hafen				
Surfer Parkplatz am Ende Jacob-Kress-Straße	27		nur private Stellplätze mit Sicherung durch Poller	P2
Großer Parkplatz am Hafen (Pier 1)	152	genehmigt sind 100, baulich ange- legt 152 Stellpl., Überlaufflächen, vergrößern Kapazi- tät auf ca. 200 Stellpl.	gebührenpflichtig: je 30 Min 0,50 €, Tagessatz 4,-€ (Pkw), Krad frei"	P3
kleiner Parkplatz am Hafen (vor Schranke)	6	2 Behindertenpark- plätze	Regelung 2 Stunden maxi- male Parkdauer	P4
Parkplatz im Wald oberhalb Hafen	190	Gebührenpflicht auch für Krad	gebührenpflichtig: bis 5 Stunden 1,50 €, Tagessatz 3,-€ (Pkw)	P5
Überlaufparkplatz oberhalb Hafen	173	Busparken möglich, zusätzlicher Flä- chen für Bootstrai- ler	gebührenpflichtig: bis 5 Stunden 1,50 €, Tagessatz 3,-€ (Pkw)	P6
Parkplatz am Golfplatz (Mühlweg)	41	davon 1 Behinder- tenstellplatz, zu- sätzlich Krad Plätze	gebührenpflichtig: bis 2,5 Stunden 1,50 €, bis 5 Stunden 3,- €, Tagessatz 4,50 € (Pkw)	P7
Summe	562	gesamt (ohne privaten Surferparkplatz)		
davon baulich geneh- migt	510			
Besucherparkplätze am Nordstrand				
Parkplatz Nordstrand (Am Expopavillon)	510	Westseite mit wei- teren 320 Plätzen geschlossen, Bus- und Wohnmobil- parken möglich	gebührenpflichtig: 1. Stunde 2,- €, weitere Stunden je 1,50 €, Tagessatz 5,-€	P8
sonstige Parkplätze in Seenähe				
Aldi Parkplatz/Post	106		Parkplatz nur für Kunden	P1
Gautzscher Platz	21		6 Stellplätze mit Parkdauer- begrenzung auf 2 Stunden	B 13
Parkplatz Koburger Straße, gegenüber Rathausstraße	31		ca. 10 Stellplätze mit Park- dauerbegrenzung auf 2 Stunden	B 14

Tabelle 2: Parkplätze im Einzugsbereich Cospudener See und Bewirtschaftung

4 Stellplatznachfrage

4.1 Bedarf der Bewohner und des anliegenden Gewerbes

4.1.1 Stellplatzbilanz auf Basis der vorhandenen Nutzungen - ohne Berücksichtigung der Seebesucher

In der Anlage 2 sind die vorhandenen Wohneinheiten, Gewerbenutzungen und besondere Einrichtungen dem vorhandenen Angebot an Stellplätzen im Straßenraum und auf privaten Grundstücken gegenübergestellt.

Die meisten Bewohner im Untersuchungsraum haben die Möglichkeit im eigenen Grundstück zu parken. Nur wenige Gebäude verfügen nicht über eigene Stellplätze. An der Koburger Straße gibt es allerdings kaum Grundstücke mit eigenen Stellplätzen.

Stellplatzdefizite - ohne Berücksichtigung des Bedarfes der Seebesucher - bestehen in folgenden Straßenzügen:

- Koburger Straße zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Kirschallee
Defizit tagsüber/nachts 57/0 Stellplätze
- Koburger Straße zwischen Rathausstraße und Rosa-Luxemburg-Straße
Defizit tagsüber/nachts 94/98 Stellplätze
- Pfarrgasse
Defizit tagsüber/nachts 0/11 Stellplätze
- Lauersche Straße inkl. Parkplätze an Zugang zum Kees'schen Park
Defizit tagsüber/nachts 7/3 Stellplätze
- Auerbachs Hof
Defizit tagsüber/nachts 3/5 Stellplätze
- Koburger Straße zwischen Rathausstraße und Seenallee
Defizit tagsüber/nachts 67/77 Stellplätze

An der Lauerschen Straße und in der Koburger Straße zwischen Lauersche Straße und Seenallee wird das Stellplatzdefizit durch Parkmöglichkeiten in benachbarten Straßen zumindest an Tagen ohne übermäßiges Besucheraufkommen am See ausgeglichen. Kritisch ist das Stellplatzdefizit tagsüber nur im Bereich um die HTWK sowie tagsüber und nachts im Abschnitt Koburger Straße zwischen Lauerscher Straße und Rosa-Luxemburg-Straße. Allerdings wurde bei der Nachtzählung der Bewohnerfahrzeuge (vgl. 4.1.2) das aus den Strukturdaten erkennbare Defizit nicht bestätigt. So gab es noch freie Stellplätze auf den Parkplätzen an der Koburger Straße. Eventuell stehen den ansässigen Bewohnern andere Parkmöglichkeiten, beispielsweise auf dem Garagengrundstück an der Koburger Straße 72, zur Verfügung.

4.1.2 Zählung der Bewohnerfahrzeuge - abends / nachts

Zur Ermittlung der tatsächlich abgestellten Fahrzeuge im Straßenraum erfolgte am Montag, dem 21.08.2010 eine Zählung zwischen 21:30 Uhr und 22:30 Uhr. Es wird davon ausgegangen, dass zu diesem Zeitpunkt (Werktag, keine Schulferien) eine repräsentative Parkraumnachfrage durch die Bewohner angetroffen wurde.

Die Zählung verdeutlicht, dass es im gesamten Gebiet kaum nennenswerten Parkdruck gibt. Bis auf einzelne, meist nur kurze, Straßenabschnitte mit sehr geringer Stellplatzanzahl (Bergstraße, Auerbachs Hof, Pfarrgasse, Borngasse, Abendsonne, Offenbachstraße zwischen Robert-Blum- und Koburger Straße) und die Bereiche der Koburger Straße ohne Stellplätze im Straßenraum sind die verfügbaren Stellplätze nur in geringem Umfang belegt (vgl. Anlage 2 und Anlage 3-Seite 11). Alle Bewohner finden in unmittelbarer Nähe zum Wohnort einen Parkplatz.

Aus der Zählung und der Bewertung der Strukturdaten ist für die Nachtzeiten kein Handlungsbedarf erkennbar.

4.2 Besucher des Cospudener Sees

4.2.1 Zählungen des ruhenden Verkehrs

In der Sommersaison 2010 fanden an insgesamt 10 Tagen Zählungen des ruhenden Verkehrs statt. Dabei wurden jeweils stündlich zwischen 9:00 und 20:00 Uhr alle im Straßenraum und auf öffentlich zugänglichen Flächen abgestellten Fahrzeuge erfasst. Mit der Wiederholung der Zählungen an verschiedenen Tagen wird der Wetterabhängigkeit der Besucherzahlen am Cospudener See Rechnung getragen. 3 Zähltermine lagen vor den Schulferien, 4 in und weitere 3 Tage nach den Schulferien. Es wurde in der Regel jeweils ein Werktag, ein Sonnabend und ein Sonntag gezählt. Am 12.06.2010 wurde die Zählung gegen Mittag wegen einsetzendem Regen abgebrochen. Dafür wurde am 19.06 der Nachmittag erfasst. Am 26.06. und am 02.07.2010 wurde jeweils ab 14:00 Uhr gezählt.

Die Abbildung 1 zeigt die maximal erfassten Fahrzeuge im Untersuchungsgebiet, getrennt nach den Bereichen Zöbiger und Gautzsch (einschließlich Parkplatz Nordstrand) und die an den Zähltagen angetroffenen Wetterbedingungen. Die Abbildung 2 zeigt die Zahl der abgestellten Fahrzeuge jeweils im Tagesverlauf. Die höchste Belegung wird in der Regel zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr erreicht.

In der Anlage 3 ist für jeden Zähltag straßenabschnitts- bzw. parkplatzweise die am Untersuchungstag angetroffene maximale Auslastung kartografisch zugeordnet. Überschreitungen der vorhandenen Kapazität kommen durch regelwidriges Parken zustande.

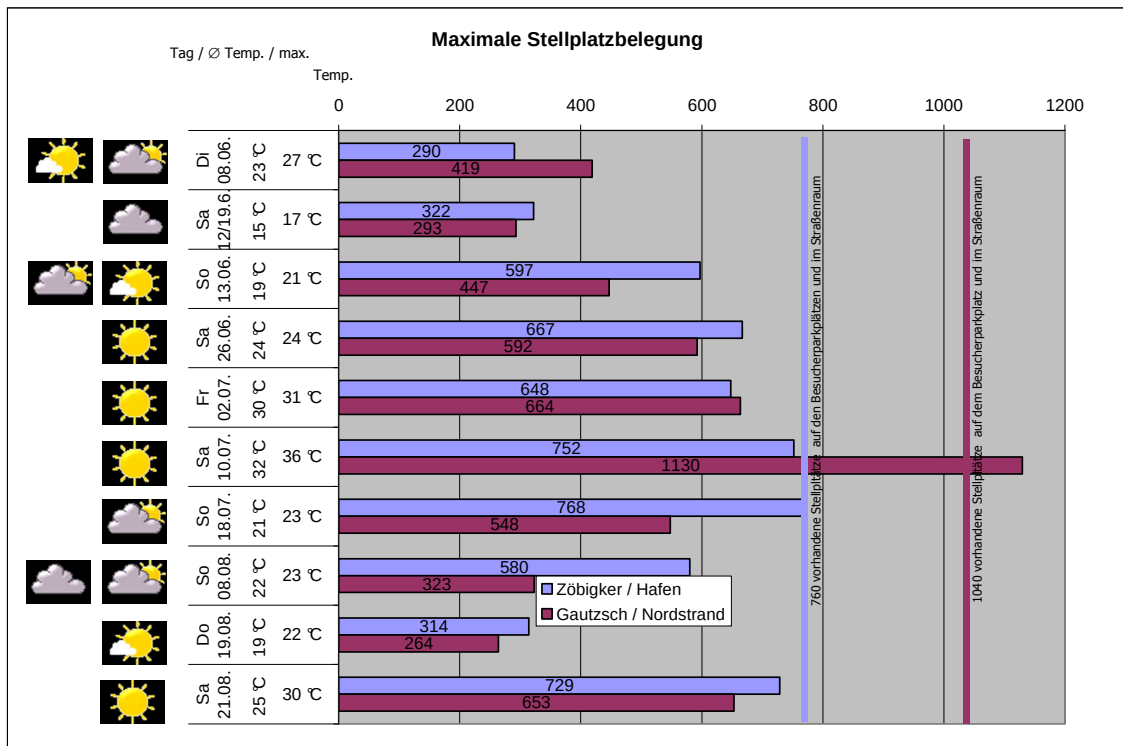


Abbildung 1: Maximale Stellplatzbelegung und Wetterbedingungen an den Zähltagen

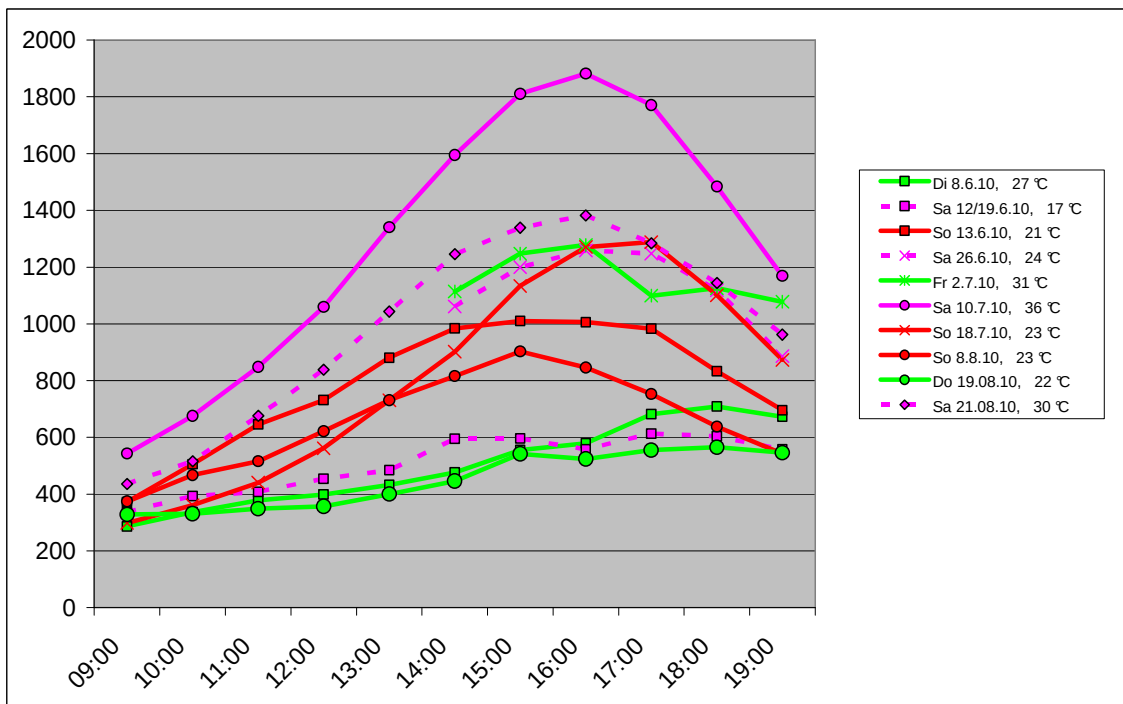


Abbildung 2: Stellplatzbelegung im Tagesverlauf der Zähltage - Straßenraum und Parkplätze

Die Abbildung 3 zeigt die Stellplatzbelegung an den einzelnen Zähltagen differenziert nach Stellplätzen im Straßenraum und Besucherparkplätzen jeweils für die Bereiche Gautzsch/Nordstrand und Zöbiger/Hafen. Außerdem sind die maximal verfügbaren Stellplätze eingetragen, so dass erkennbar ist, wieweit die verfügbaren Kapazitäten ausgelastet sind. Überschreitungen der vorhandenen Kapazität kommen durch regelwidriges Parken zustande.

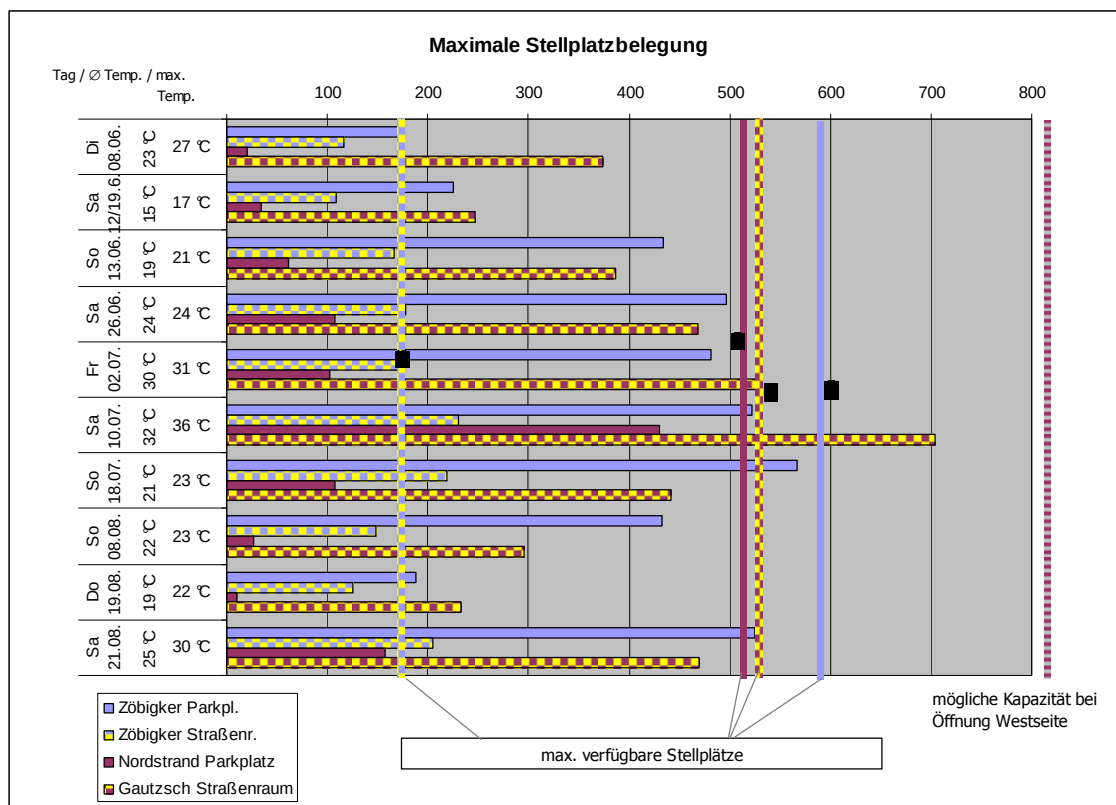


Abbildung 3: Maximale Stellplatzbelegung geteilt nach Besucherparkplätzen und Straßenraum

4.2.2 Tage mit wenigen Seebesuchern

Tage mit geringem Fahrzeugaufkommen und demzufolge mit wenigen Besuchern am Cospudener See waren Dienstag, der 8.6.2010, Samstag, der 12. bzw. 19.6.2010 und Donnerstag, der 19.08.2010 (vgl. Abbildung 1). Insgesamt wurden an diesen Tagen maximal 550 bis 700 Fahrzeuge gleichzeitig erfasst. Von den Besucherparkplätzen waren nur die unmittelbar am Seeufer gelegenen Parkplätze am Mühlweg und am Pier 1 gut belegt. Die Parkplätze oberhalb des Hafens und am Expopavillon wurden nur vereinzelt angenommen.

Im Straßenraum sind bis auf Abschnitte der Koburger Straße und zeitweise der Lauerschen Straße und der Mehringstraße und einzelne kurze Straßenabschnitte mit sehr geringer Stellplatzanzahl ganztägig ausreichend freie Stellflächen vorhanden.

Die Seebesucher sind tendenziell mehr am Hafen als am Nordstrand anzutreffen.

Die Ergebnisse der o. g. Erhebungstage können auf alle Werktage mit Temperaturen bis max. 25 °C und alle Wochenendtage mit Temperaturen unter 20°C oder mit

Regen übertragen werden. An diesen Tagen gibt es keinen Handlungsbedarf für den ruhenden Verkehr. Ausnahmen bilden Tage, an denen besondere Events am Hafen stattfinden.

4.2.3 Wochenendtage mit Badewetter und überdurchschnittliche Ferienwerktage

An Wochenendtagen mit gutem Badewetter (überwiegend sonnig und Temperaturen zwischen über 20°C bis max. 30 °C) und an überdurchschnittlich warmen Ferienwerktagen (über 30°C) wurden maximal zwischen 900 und 1.400 Fahrzeuge gleichzeitig erfasst. An diesen Tagen verteilt sich das Fahrzeugaufkommen zu gleichen Teilen auf die Bereiche Gautzsch und Zöbiger. Stellplatzdefizite treten an allen seenah gelegenen Stellflächen auf, unabhängig davon, ob diese gebührenpflichtig (auf Parkplätzen) sind oder nicht (im Straßenraum). So sind beispielsweise die Besucherparkplätze unmittelbar am Hafen (Pier 1) und am Mühlweg trotz der Gebührenpflicht immer als erstes ausgelastet (vgl. Anlage 3).

Weiter entfernt vom See finden die Seebesucher jedoch noch freie Stellplätze auf den Besucherparkplätzen. Der Parkplatz am Expopavillon ist maximal zu 20 bis 40 % belegt.

An allen Zähltagen wurde der Überlaufparkplatz am Hafen (P6, Anlage 1) besser angenommen, als der im Wald befindliche Besucherparkplatz (P5, Anlage 1), obwohl dieser näher am See liegt. Aus Sicht des Gutachters wird dieser Parkplatz bei der Zufahrt von der Koburger Straße nicht wahrgenommen.

Engpässe gibt es in den Wohnbereichen Zöbiger und Gautzsch. Bewohner haben in der Spitzenzeit zwischen 15:00 und 18:00 Uhr Probleme, einen Parkplatz in Wohnnähe zu finden. Die Zählergebnisse (Anlage 3) zeigen, dass an den seenahen Straßen und vor allem auch in den verkehrsberuhigten Bereichen zum Teil illegal oder zumindest auf nicht für das Parken vorgesehenen Flächen geparkt wird.

Im Normalfall entspannt sich die Situation nach 18:00 Uhr. An überdurchschnittlich warmen Werktagen kann die kritische Parkraumsituation bei späterer An- und Abreise der Seebesucher jedoch auch noch in den Abendstunden bestehen bleiben (siehe Abbildung 4 und Abbildung 5).

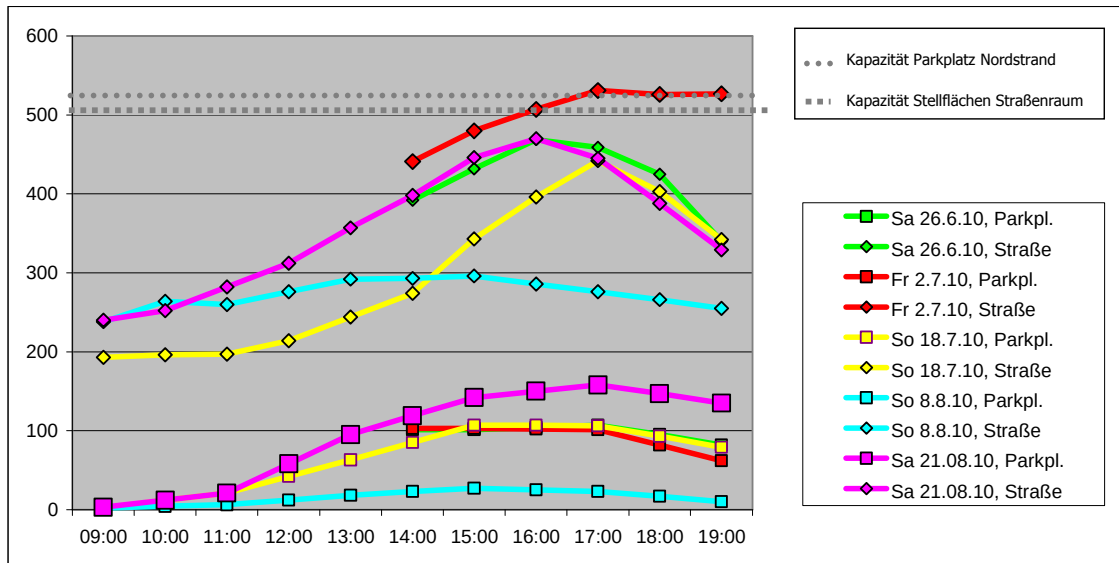


Abbildung 4 Tagesverlauf der Stellplatzbelegung an Tagen mit Badewetter im Bereich Gautzsch

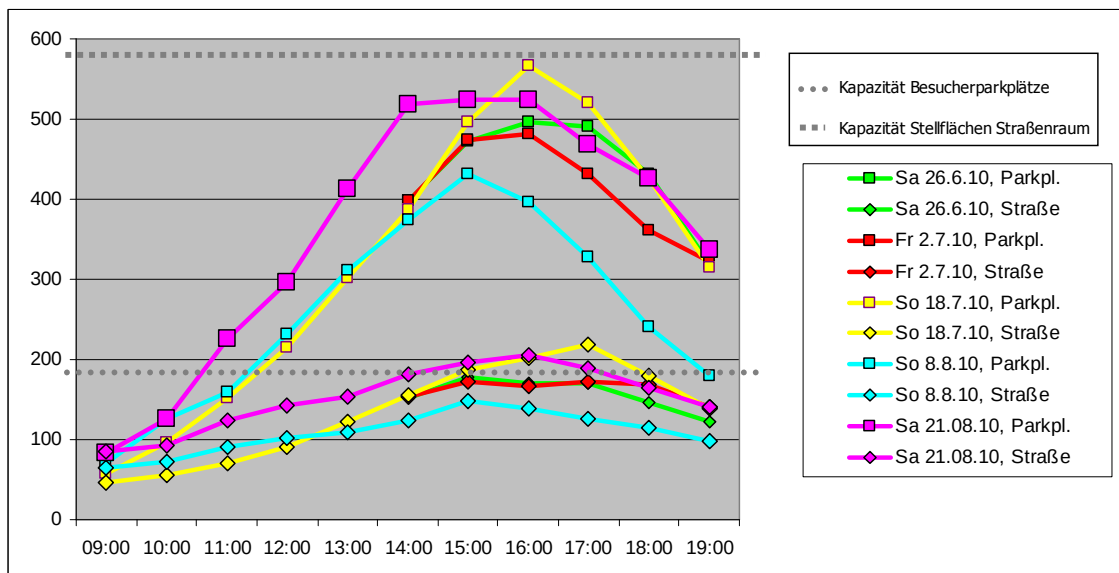


Abbildung 5: Tagesverlauf der Stellplatzbelegung an Tagen mit Badewetter im Bereich Zöbiger

4.2.4 Spitzenbesuchstage

Mit der Zählung am Samstag, dem 10.07.2010 wurde ein Spitzenbesuchstag mit Temperaturen von deutlich über 30°C erfasst. An diesem Tag wurden im Untersuchungsgebiet zwischen 16:00 und 17:00 Uhr 1.880 Fahrzeuge gezählt, davon 750 im Bereich Hafen/Zöbiger und 1.130 im Bereich Gautzsch/Nordstrand. Die Stellplatzsituation in den Wohngebieten kollabierte, regelwidriges Parken fand in großem Umfang statt. Auf den Besucherparkplätzen am Hafen wurden zeitweise keine freien Plätze mehr vorgefunden. Die Maximalkapazität (vgl. Abbildung 7) wurde nur wegen parkender Busse und ungünstiger Parkweise aufgrund der fehlenden Stell-

platzmarkierungen nicht erreicht. Lediglich am Besucherparkplatz Nordstrand gab es noch freie Parkplätze.

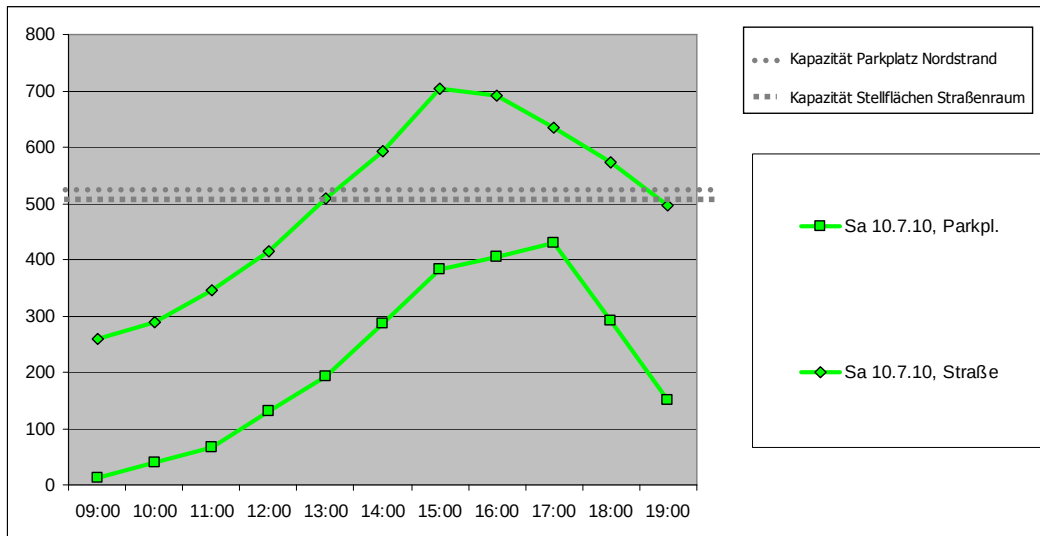


Abbildung 6: Tagesverlauf an Spitzenwochenendtagen im Bereich Gautzsch / Nordstrand

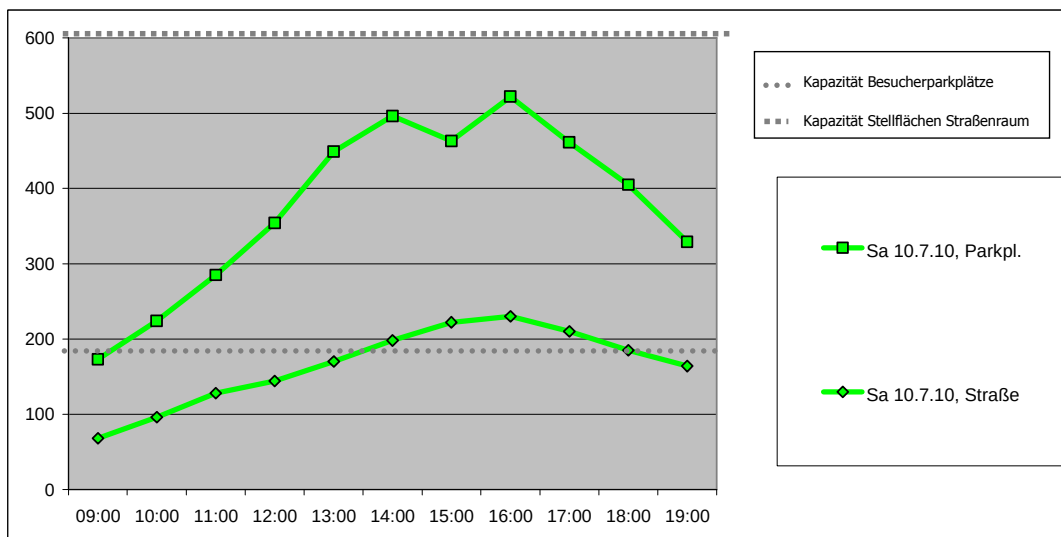


Abbildung 7: Tagesverlauf an Spitzenwochenendtagen im Bereich Zöbiger

5 Stellplatzbilanzierung und Bewertung

Der Stellplatzbedarf im Untersuchungsgebiet unterliegt starken wetterbedingten Schwankungen. Auch die Tagart (Wochenende, Werktag, Ferienwerktag) hat erheblichen Einfluss auf die Stellplatznachfrage. Zur Bewertung der Gesamtsituation ist es erforderlich, die Häufigkeit der Wetterereignisse zu bewerten. In der Tabelle 3 sind die mittleren Häufigkeiten der maximalen Tagestemperaturen bezogen auf die relevanten Tagarten für die Monate Mai-September zusammengestellt. Die Werte

basieren auf den Daten der Wetterstation Leipzig, gemittelt über einen Erfassungszeitraum von 30 Jahren.

	Mai-September		
	Wochentag	Ferien-Wochentag	Wochenend-Tag
Anzahl der Tage	83	27	43
≥ 30°C	2	3	2
≥ 25°C < 30°C	14	7	8
≥ 20°C < 25°C	28	11	15
< 20°C	38	7	18

Tabelle 3: mittlere Häufigkeiten der Tage mit bestimmten Maximaltemperaturen

Die Zählzeiten der 2010 durchgeführten Analyse können entsprechend in Tabelle 4 den einzelnen Tagarten und Wetterbedingungen zugeordnet werden. Grau markierte Zahlen basieren auf Schätzwerten, die von den vorliegenden Zählzeiten abgeleitet wurden.

Wetterbedingungen	Gautzsch mit Nordstrand			Hafen		
	maximale Stellplatzbelegung			maximale Stellplatzbelegung		
	Wochentag	Ferien-Wochentag	Wochenend-Tag	Wochentag	Ferien-Wochentag	Wochenend-Tag
> 30°C	550*	670	1.130	500*	650	750
≥ 25°C < 30°C	420	600*	650	300	600*	730
≥ 20°C < 25°C	260	500*	600	300	400*	750
< 20°C	250*	400*	300	250*	300*	320

Wetterbedingungen	Gautzsch Straßeraum			Parkplatz Expopavillon		
	maximale Stellplatzbelegung			maximale Stellplatzbelegung		
	Wochentag	Ferien-Wochentag	Wochenend-Tag	Wochentag	Ferien-Wochentag	Wochenend-Tag
> 30°C	500*	530	700	50*	100	430
≥ 25°C < 30°C	370	530*	470	20	70*	160
≥ 20°C < 25°C	230	450*	470	10	50*	100
< 20°C	240*	380*	250	10*	20*	30

* Schätzwert, es liegen keine Zählergebnisse vor

Tabelle 4: Stellplatzbelegung nach Tagart und Maximaltemperatur

5.1 Stellplatzbilanz Zöbiger/Hafen

Am Hafen stehen für die Seebesucher insgesamt 580 Stellplätze auf den Besucherparkplätzen zur Verfügung. Die Kapazität reicht an mindestens 35 Tagen im Jahr nicht aus, um den Bedarf zu decken². Hinzu kommen die Tage, an denen besondere Events stattfinden und wetterunabhängig ebenfalls ein hohes Besucheraufkommen anliegt. Derzeit weicht der ruhende Verkehr auf Stellplätze im Straßenraum aus, der bei hohem Parkdruck zusätzlich regelwidrig beparkt wird.

² Wochenendtage über 20 °C und Ferienwochenende über 25°C

Außerdem nutzt Pier 1 Grünflächen am Hafen, die den Besuchern beim Erreichen der Auslastung (152 Stellplätze³) Fläche für weitere 50 Fahrzeuge bieten.

Diese Situation ist unbefriedigend. Am Hafen leidet die Attraktivität durch die übermäßige Nutzung als Parkplatz deutlich. Die Wohngebiete in Zöbiger werden durch den Parksuchverkehr belastet und Anwohner bei der Zufahrt zu ihren Grundstücken behindert. Teilweise werden wichtige Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge eingeengt. Besonders betroffen sind besonders die Straßen:

- Cospudener Straße
- Rudolf-Meitzner-Straße
- Bergstraße
- Dorfstraße
- Gutsstraße
- Jacob-Kees-Straße und St.-Barbara-Ring

Dort waren an nahezu allen Zähltagen mehr parkende Fahrzeuge erfasst, als es legale Stellplätze im Straßenraum gab (vgl. Anlage 2). Zwischen Mai und September gibt es damit praktisch zwischen 15:00 Uhr und 19:00 Uhr höchstens an Regentagen noch freie Stellplätze. Anwohner, die keinen eigenen Stellplatz haben oder die mehr Fahrzeuge als Stellplätze besitzen, werden zu weiten Wegen vom/zum Parkplatz gezwungen.

Berücksichtigt man die Fahrzeuge der Bewohner bei der Stellplatzbilanzierung, parken bis zu 150 Besucherfahrzeuge im Straßenraum der Wohnstraßen (Abbildung 5). Direkt am Hafen (Pier 1) parken bis zu 100 Fahrzeuge mehr als laut Bebauungsplan vorgesehen. Gleichzeitig sind auf den weiter entfernt liegenden Besucherparkplätzen in der Regel noch ca. 60-100 freie Plätze verfügbar. Sollen die Wohnstraßen entlastet und gleichzeitig das Parken am Hafen auf 100 Stellplätze begrenzt werden, ergibt sich daraus ein Bedarf für rund 170 neue Stellplätze.

5.2 Stellplatzbilanz Gautzsch/Nordstrand

Würde man den Besucherparkplatz am Expopavillon in die Stellplatzbilanz für den Bereich Gautzsch einbeziehen, könnte der Bedarf das ganze Jahr abgedeckt werden. Durch die ungünstige Lage in 1,3 km Entfernung zum Seeufer findet der Parkplatz jedoch keine Akzeptanz bei den Besuchern. Diese parken ihre Fahrzeuge bevorzugt im Straßenraum westlich der Koburger Straße. Dort stehen rund 560⁴ legale Stellflächen zur Verfügung. Unter Beachtung der statistischen Wetterdaten wird der Straßenraum im Mittel an 12 Tagen im Jahr komplett ausgelastet⁵ und im Mittel an zwei Tagen kommt es zu einer ähnlichen Überlastung wie am 10.07.2010.

In den nahe der Seezugänge gelegenen Straßenabschnitten, dazu zählen:

- die Mehringstraße zwischen Offenbachstraße und Lauersche Straße,

³ Baulich genehmigt sind am Hafen 100 Stellplätze.

⁴ inklusive Equipagenweg und Kirschallee, ohne die nicht gezählten Abschnitte Pfarrgasse, Auerbachs Hof, Borngasse und Koburger Straße nördlich Rosa-Luxemburg-Straße

⁵ ab 90 % Auslastung findet man in der Regel keinen Parkplatz mehr ohne längeres Suchen

- die Lauersche Straße
- die Robert-Blum-Straße zwischen August-Bebel-Straße und Lauersche Straße
- die August-Bebel-Straße

sind die Stellflächen an allen Werktagen über 25°C und an allen Ferien- und Wochenendtagen über 20°C ausgelastet bzw. parken sogar mehr Fahrzeuge als Stellplätze vorhanden sind (regelwidriges Parken). Gerade in diesen Straßenabschnitten (außer August-Bebel-Straße) gibt es die meisten Wohnungen ohne eigenen Stellplatz (vgl. Anlage 2). Nach den statistischen Wetterdaten finden die betroffenen Bewohner im Mittel an 62 Tagen im Jahr keinen Stellplatz in Wohnnähe. Im Bereich der Mehringstraße wird der Parkdruck durch das Gymnasium mit einem eingeschätzten Bedarf von ca. 40 zusätzlichen Stellplätzen im Straßenraum erheblich verstärkt.

In den übrigen, im Einzugsbereich des Cospudener Sees liegenden Bereichen, gibt es nur vereinzelt Wohnungen/Gebäude ohne eigenen Stellplatz (9 Wohnungen in der Robert-Blum-Straße) und nur vereinzelt Dienstleister/Gewerbe mit insgesamt sehr geringem Stellplatzbedarf (10 Dienstleister bzw. Kleingewerbe mit einem Bedarf von maximal 20 Stellplätzen im gesamten Bereich westlich der Koburger Straße).

Die als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesenen Straßenabschnitte Abendsonne und Offenbachstraße (zw. Koburger und Robert-Blum-Straße) werden an Spitzentagen regelwidrig beparkt. Dies führt zu Belästigungen der Bewohner und Behinderungen der Durchfahrt und der Zufahrten, jedoch nicht zu einem Stellplatzmangel, da dort alle Grundstücke eigene Stellplätze haben.

6 Maßnahmevorschläge

6.1 Zöbiger/Hafen

Die Analyse des ruhenden Verkehrs belegt, dass für eine Entspannung der Parkraumsituation rund 170 Plätzen fehlen (vgl. 5.1). Bei einer entsprechenden Parkplatzerweiterung könnten die an nahezu allen Tagen zwischen Mai und September bestehenden Überlastungen der engen, z. T. als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesenen, Anwohnerstraßen verringert werden und das ausufernde Parken direkt am Hafen eingeschränkt werden.

Eine Entlastung der Anwohnerstraßen funktioniert aber nur, wenn die zusätzlichen Stellflächen näher oder mindestens genau so nahe am Seeufer liegen wie die zu entlastenden Bereiche. Verkehrsorganisatorische Maßnahmen mit dem Ziel einer Ausgrenzung der Seebesucher aus den Anwohnerstraßen müssen die beabsichtigten Verlagerungen unterstützen. Letztere sind auch unabhängig von einer Stellplatzerweiterung zu empfehlen – dann würde sich jedoch an rund 35 Tagen im Jahr ein Stellplatzdefizit für die Besucher ergeben. Es werden nachfolgend Maßnahme-

vorschläge unterbreitet. Die Umsetzung erfordert i. d. R. weitere Planungen / Untersuchungen, teilweise die Änderung von Rechtsgrundlagen durch Umwidmungen (Wald, LSG), die Änderungen von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, teilweise Grunderwerb sowie wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Genehmigungen. Allgemein ist eine breite Bürgerbeteiligung empfehlenswert.

M 1 Erweiterung des Parkplatzes am Ende des Mühlwegs um die Größenordnung von ca. 120 Stellplätzen, Ausbau Mühlweg, Belegungsinformation an Koburger Straße

Erläuterung: Mit einer Erweiterung des Parkplatzes Mühlweg wird der bisher unzureichend erschlossene Ostuferbereich besser erreichbar. Allerdings muss geklärt werden, ob die erforderlichen Flächen verfügbar und nutzbar sind (Eigentumsfragen, Landschaftsschutzgebiet). Der im Frühjahr 2010 ausgebaute Bestandsparkplatz verfügt über rund 40 Stellplätze für Pkw. Eine Erweiterung des Parkplatzes erfordert weiterhin den Ausbau des Mühlwegs, dessen Querschnitt Begegnungsfälle nur eingeschränkt ermöglicht. Um unnötigen Parksuchverkehr zu vermeiden, sollte an der Koburger Straße angezeigt werden, ob der Parkplatz ausgelastet ist und ggf. zum Hafen weitergeleitet werden. Diese Information kann z. B. durch Klappschilder erfolgen, die an den Spitzentagen manuell bedient werden. Bei einem kostengünstigen Angebot kann auch eine automatische elektronische Anzeige sinnvoll sein, die dem Nutzer zuverlässigere und aktuelle Informationen zur Auslastung übermittelt.

M 2 Bau einer neuen Zufahrt zum Parkplatz im Wald von der Hafenstraße in Höhe Bergstraße und Verbesserung der Beschilderung

Erläuterung: Um den Parkplatz im Wald (P5) für die Seebesucher besser anzubinden, wird vorgeschlagen, von der Hafenstraße - ungefähr in Höhe der Bergstraße - eine neue Zufahrt zu bauen (siehe Anlage 4) und offensiver auf den Parkplatz und die günstigeren Preise aufmerksam zu machen. Die bisherige Zu- und Abfahrt kann als reine Ausfahrt im Einrichtungsbetrieb ausgelegt werden.

M 3 Erweiterung des Waldparkplatzes um 120 bzw. 170 Stellplätze in Abhängigkeit von der realisierbaren Stellplatzzahl am Parkplatz Mühlweg

Erläuterung: Zusätzlich zur Erweiterung des Parkplatzes Mühlweg wird empfohlen, den Waldparkplatz südlich der Hafenstraße in Richtung Hafen um 120 Parkplätze zu erweitern. Zusammen mit der Parkplatzerweiterung Mühlweg könnte so die ausufernde Beparkung von Flächen am Hafen restriktiver gehandhabt und die Attraktivität des Hafenbereichs verbessert werden. Für steigende Nachfrage wären ausreichend Reserven vorhanden.
Kann eine Stellplatzerweiterung am Mühlweg nicht oder nicht vollumfänglich hergestellt werden, wird eine Erweiterung des Parkplatzes P5 um mindestens 170 Stellplätze empfohlen (siehe Anlage 4).

M 4 Bewohnerparken und Kurzzeitparken in den Straßen Rudolf-Meitzner-Straße, Bergstraße, Cospudener Straße, Dorfstraße, Gutsstraße und Jakob-Kees-Straße

Erläuterung: In den Wohnstraßen Rudolf-Meitzner-Straße, Bergstraße, Cospudener Straße, Dorfstraße, Gutsstraße und Jakob-Kees-Straße gibt es zusammen eine Kapazität für 82 Fahrzeuge im Straßenraum⁶. Diese sind zwischen Mai und September außer an regnerischen Tagen immer durch Fahrzeuge der Seebesucher blockiert, während an vielen Tagen mit nur durchschnittlichem Sommerwetter die Besucherparkplätze ausreichend freie Kapazitäten haben. Mit den vorgeschlagenen Stellplatzerweiterungen (M1 und M3) kann der Bedarf der Seebesucher sogar ganzjährig gedeckt werden, ohne auf die Stellplätze im Straßenraum der Anwohnerstraßen angewiesen zu sein. Aus Gründen der Ordnung und Sicherheit (Freihalten der Rettungswege und der Zufahrten für die Bewohner, Konflikte durch den Parksuchverkehr) und um Bewohnern ohne ausreichend eigene Stellplätze Parkmöglichkeiten einzuräumen, können die genannten Straßenzüge weitgehend als Bewohnerparkzone ausgewiesen werden. Andere Lösungen, z. B. die Sperrung der Straßen, eine Beschilderung

⁶ Die vorhandenen Stellplätze wurden straßenabschnittsweise ausgezählt (vgl. Anlage 2). Für Parkstände ohne Markierung bzw. bauliche Gestaltung wurde die Anzahl nach der Abschnittslänge ermittelt (5,50 m pro Stellplatz für Längsparken, 2,70 m pro Senkrechtparkplatz). Grundstückszufahrten und andere Ausschlussgründe für das Parken wurden berücksichtigt.

„Anlieger frei“ sind rechtlich nicht möglich bzw. bringen nicht den gewünschten Effekt.

Für Dienstleister und andere Besucher mit Zielen im Wohngebiet können in der Cospudener Straße zwischen Guts- und Koburger Straße alle und am Gut Zöbiger 4 Stellplätze mit Parkdauerbegrenzung auf 2 h maximale Parkdauer zwischen 10:00 und 18:00 Uhr ausgewiesen werden. Damit wären in den betreffenden Straßen 63 Stellplätze für Bewohner reserviert und 19 Stellplätze als Kurzzeitparkplätze ausgewiesen.

6.2 Gautzsch/Nordstrand

Die durchgeführte Parkraumanalyse zeigt, wie der Bereich zwischen Koburger Straße, Golfplatz, Cospudener See und Kees'schem Park von den Besuchern des Cospudener Sees beparkt wird. Die Stellplätze im Straßenraum Gautzsch sind oftmals ausgelastet, während der Besucherparkplatz an der Brückenstraße (Expopavillon) kaum angenommen wird. Für viele Bewohner ist diese Situation ärgerlich, aber i.d.R. weniger kritisch, weil die meisten Grundstücke eigene Parkmöglichkeiten haben. Problematisch ist die Situation für die Bewohner, die nicht über eigene Stellplätze verfügen. Generell kritisch ist ferner das regelwidrige Parken mit Behinderungen für Anwohner, Rettungs- und Servicefahrzeuge und Fußgänger (vgl. Abschnitt 5.2). Ordnungsrechtliche Maßnahmen (Strafzettel) wirken durch die wechselnden Besucher nur begrenzt, das Abschleppen von Fahrzeugen ist nur unter dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zulässig und kommt daher nur in Ausnahmefällen, z. B. bei zugestellten Feuerwehrezufahrten, in Frage.

Es werden nachfolgend Maßnahmevorschläge unterbreitet, die die Situation für Besucher und Bewohner verbessern würden. Die Umsetzung erfordert i. d. R. weitere Planungen / Untersuchungen und die Sicherstellung eines wirkungsvollen Kontrolldienstes. Generell und insbesondere für die Regelungen zur Parkraumbewirtschaftung (Gebührenpflicht) wäre es denkbar, die vorgeschlagenen Maßnahmen mit den betroffenen Bürgern zu diskutieren und die Entscheidung zu Regelungen/Maßnahmen ggf. mit dem Votum der Bürger zu koppeln.

M 5a Verlegung des Besucherparkplatzes am Expopavillon in Richtung Nordstrand bzw. Neuanlage eines strandnahen Parkplatzes in Höhe Kelchsteinlinie (Stadtgebiet Leipzig)

Erläuterung: Die Probleme mit den Besucherfahrzeugen entstehen maßgeblich dadurch, dass der Parkplatz am Expopavillon wesentlich weiter von Seeufer entfernt liegt als das Siedlungsgebiet Gautzsch. Eine Entlastung der Wohnbereiche ließe sich durch eine Verlegung bzw. Neuanlage des Besucherparkplatzes in Richtung Nordstrand erzielen. Auf dem Territorium der Stadt Markkleeberg gibt es keine geeignete Fläche für einen Besucherparkplatz, der mindestens für 250-300 Fahrzeuge dimensioniert sein müsste, um an den Normalbadetagen nicht auf Stellflächen in den Wohngebieten angewiesen zu sein⁷.

Auf dem Territorium der Stadt Leipzig käme eine (Teil-)Verlegung des Parkplatzes am Expopavillon in Richtung Nordstrand in Frage (optimal wäre die Verlagerung von rund 500 Stellplätzen). Die Zufahrt wäre über die Kelchsteinlinie (Fahrstraße Buslinien) bereits vorhanden, für den Parkplatz selbst müssten jedoch Waldflächen im Landschaftsschutzgebiet beansprucht werden. Im Gegenzug würde der bestehende Parkplatz am Expopavillon, der ebenfalls im Landschaftsschutzgebiet und darüber hinaus innerhalb eines Europäischen

⁷ Auf dem Territorium der Stadt Leipzig wäre ein Standort an der Kelchsteinlinie, unmittelbar nördlich der Lauerschen Straße denkbar. Ob ein solches Vorhaben Aussicht auf Erfolg hätte, kann nicht im Rahmen des vorliegenden Gutachtens geklärt werden.

Vogelschutzgebietes liegt, im gleichen Umfang zurückgebaut werden. Mit dieser Maßnahme könnten die Wohnstraßen in Gautzsch deutlich entlastet werden. **Die Realisierbarkeit hängt jedoch maßgeblich vom Mitwirken der Stadt Leipzig und von naturschutzrechtlichen Belangen ab.**

M 5b Nutzung der Buslinien 65 und 79 mit Parkschein und Wiederaufnahme des Shuttlebetriebes im Sommer

Erläuterung: Ist eine Verlegung des Parkplatzes Expopavillon nicht umsetzbar, sollte die Stadt Markkleeberg darauf drängen, den im Verkehrskonzept zur Erschließung des Cospudener Sees vorgesehenen Shuttle-Bus wieder einzurichten. Als Minimallösung an Tagen ohne Badewetter und außerhalb der Saison wäre zumindest die Akzeptanz des Parkscheins als ÖPNV-Ticket zwischen Parkplatz und Strand erforderlich. Der Shuttlebus und die Nutzungsmöglichkeit der Buslinien muss deutlich beworben werden, um das Angebot zu kommunizieren.

M 6 Bewohnerparken in Straßenabschnitten ohne/mit zu wenigen grundstückseigenen Stellplätzen für Bewohner

Erläuterung: Weiträumige Bewohnerparkzonen in Gautzsch sind derzeit nicht sinnvoll, weil es keine geeigneten Ausweichparkplätze für die Seebesucher gibt und die meisten Grundstücke ausreichend eigene Stellplätze haben. Damit fehlt auch die rechtliche Grundlage für eine flächendeckende Bewohnerparkregelung. Ausnahmen bilden die in Punkt 5.2 benannten Straßenabschnitte. Anhand des erfassten Wohnraumbestandes (Anlage 2) fehlen insbesondere im Quartier Auerbachs Hof und den umliegenden Straßen tagsüber insgesamt 40 Stellflächen für Bewohner (50 Wohnungen ohne eigenen Stellplatz). Insgesamt wird empfohlen, an folgenden Straßenabschnitten das bevorrechtigte Parken für Bewohner zu prüfen:

- Auerbachs Hof (betrifft 6 Stellplätze)
- Lauersche Straße (betrifft 16 Stellplätze)
- Robert-Blum-Straße zw. Lauersche Straße und August-Bebel-Straße (betrifft 22 Stellplätze)
- Pfarrgasse und Borngasse (jeweils 7 ausgewiesene Parkplätze)
- optional: einzelne Stellplätze an der Mehringstraße
- optional: Abendsonne, um das regelwidrige Parken zumindest soweit einzuschränken, dass Rettungsfahrzeuge durchkommen

Anspruchsberechtigt sollten Bewohner der aufgeführten Straßen und der Mehringstraße ohne eigenen Stellplatz sein. Eltern, die ihre Kinder zur Kita in die Pfarrgasse bringen, wären nach § 13 StVO berechtigt für das Holen und Bringen zu halten. Sinnvoll ist, dass Hinweiskarten von der Kita ausgegeben werden, die zusammen mit einer Parkscheibe beim Holen und Bringen sichtbar hinter die Windschutzscheibe gelegt werden.

M 7 Gebührenpflicht mit Gebührenbefreiung für Bewohner, Angestellte und Gewerbetreibende in allen übrigen Anwohnerstraßen

Erläuterung: Eine Gebührenpflicht für das Parken im Straßenraum mit Gebührenbefreiung für die Bewohner kann dazu motivieren, den Besucherparkplatz am Nordstrand stärker zu nutzen. Wird ein Shuttlebusverkehr vom Parkplatz am Expopavillon wieder aufgenommen oder ist die Verlegung des Besucherparkplatzes zum Nordstrand möglich (M5a bzw. M5b), ist eine Bewirtschaftung des öffentlichen Straßenraumes in Gautzsch dringend zu empfehlen, um die Seebesucher zu Nutzung des Angebotes zu motivieren und die gewünschte Verlagerung aus den Wohnbereichen zu erzielen. Die Parkgebühren am Besucherparkplatz (inkl. Shuttlenutzung) sollten deutlich günstiger sein, als die Parkgebühren in Gautzsch. Zur Umsetzung der Gebührenpflicht eignet sich beispielsweise die Ausweisung einer Parkraumbewirtschaftungszone. Bewohner ohne eigenen Stellplatz werden von der Gebührenpflicht befreit. Zu jeder Wohneinheit könnten Besucherparkausweise (z. B. mit einer Gültigkeit für maximal 15 Tage in einem Jahr) beantragt werden, die jeweils ein Fremdfahrzeug zum kostenlosen Parken berechtigen⁸. Für die Ausstellung der Bewohnerparkkarten wird im Allgemeinen eine Bearbeitungsgebühr von 30 EUR (bei einer Gültigkeit von einem Jahr) erhoben. Für Besucherparkkarten empfiehlt sich eine Gebühr, die deutlich unter den Parkge-

⁸ In anderen Städten mit Parkraumbewirtschaftungszonen wurden mit Besucherparkkarten positive Erfahrungen gemacht. Beispiele sind in Trier, Erfurt, Oldenburg, Bielefeld oder Berlin zu finden.

bühren liegt. Besucher- bzw. Bewohnerparkkarten könnten im Ermessen der Straßenverkehrsbehörde auch an weitere Personen ausgehändigt werden, die ein berechtigtes Interesse im Gebiet nachweisen können. Dazu zählen beispielsweise Angestellte und Gewerbetreibende, die im Gebiet tätig sind.

M 8 **Kleinere Maßnahmen zur Verminderung regelwidrigen Parkens (Markierungen, Möblierung, Poller, zusätzliche Beschilderung)**

Erläuterung: Das regelwidrige Parken sollte soweit möglich mit baulichen Maßnahmen oder Möblierung (Poller, Bepflanzungen) eingeschränkt werden. Besonders der Bereich Abendsonne gilt hier als dringlich, da das Parkverbot außerhalb markierter Flächen im verkehrsberuhigten Bereich regelmäßig ignoriert wird und Rettungsfahrzeuge an den Spitzenbesuchstagen kaum durchkommen würden (siehe Fotodokumentation Anlage 5).

7 Kostenschätzung

In der Tabelle 5 sind die Kosten der im Abschnitt 6 empfohlenen Maßnahmen zusammengestellt und mögliche Mehreinnahmen beziffert. Dabei handelt es sich in der Regel um Schätzkosten, auf Basis von durchschnittlichen, vereinfachten Kostenansätzen, ohne Berücksichtigung von im Einzelfall möglichen Mehr- oder Minderaufwendungen, beispielsweise durch Baugrundverhältnisse, außergewöhnliche naturschutz- oder wasserrechtliche Auflagen, ggf. erforderlichen Grunderwerb und andere Unwägbarkeiten. Genauere Kostenaussagen lassen sich erst nach Vorliegen einer Vorplanung bestimmen. Informationen zur Berechnungsgrundlage ausgewählter Maßnahmen enthält die Anlage 6.

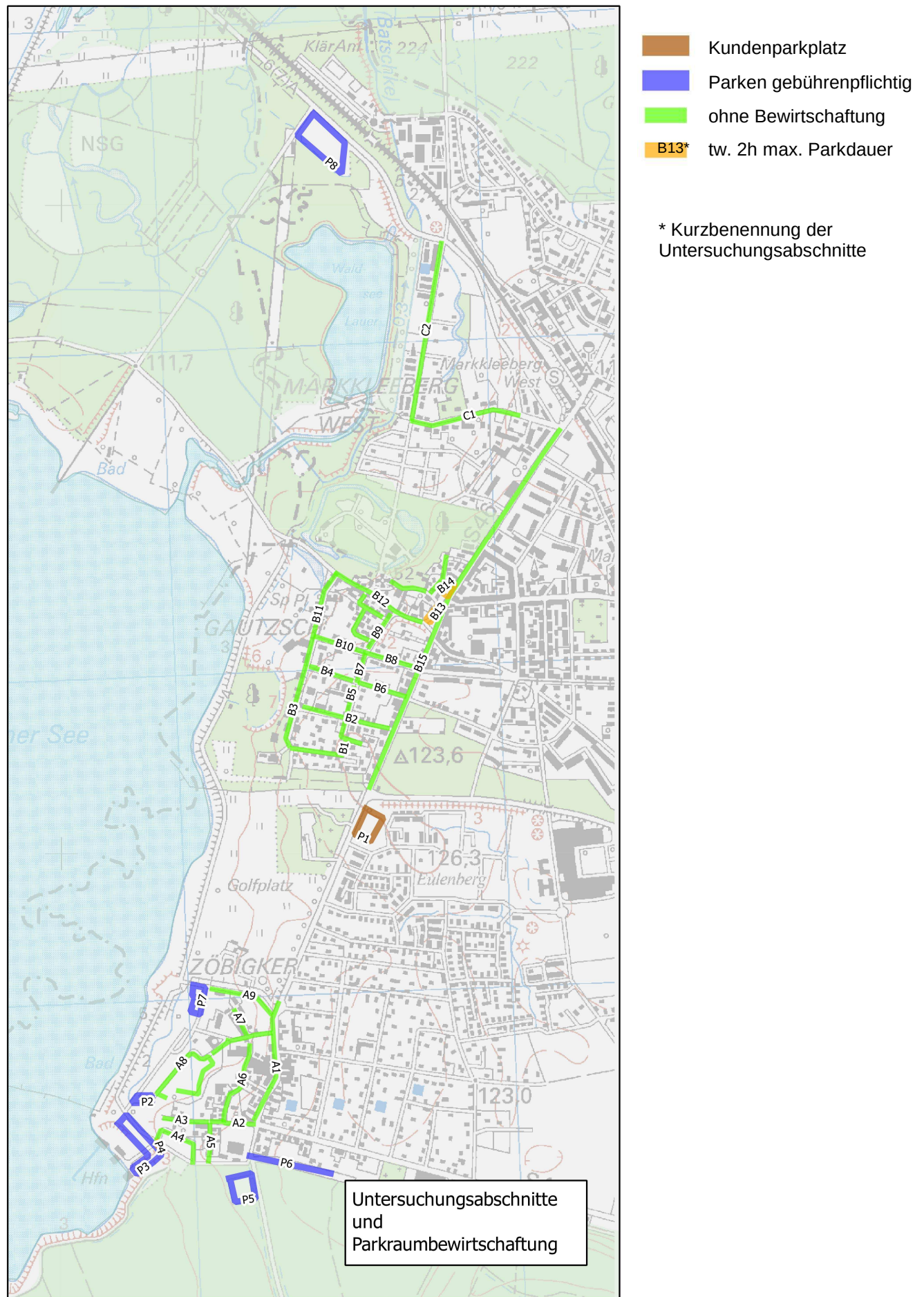
Maßnahme	Kostenschätzung	evtl. mehr Einnahmen
M1 Parkplatzerweiterung Mühlweg zusätzlich dynamische Belegungsanzeige	210.000 €* 15.000 €	17.000 €/Jahr durch Mehreinnahmen Parkgebühren*
M1 Ausbau Mühlweg	125.000 €*	-
M2/M3 Neue Zufahrt Parkplatz am Hafen (P5) inkl. 120 neue Stellplätze Optional zusätzliche Stellplatzerweiterung	309.000 €* 2.500 €/ Stellpl.	geschätzt ca. 10.000 €/Jahr **
M4 Einrichtung Bewohnerparkzone Zöbiger und der Kurzzeitparkplätze	5.000 €	-
M5a Parkplatzverlegung Nordstrand	(1.500.000 €) Stadt Markkleeberg wäre nicht Kostenträger	-
M6 Bewohnerparken rings um die Lauer-sche Straße	5.000 €	-
M7 Parkraumbewirtschaftungszone/Bewohnerparken Gautzsch	80.000 €*	78.000,- €/ Jahr* durch Parkgebühren***
M8 Möblierungen, Sperrmarkierungen und kleine bauliche Maßnahmen zur Unterbindung des regelwidrigen Parkens	30.000 €	
Summe (ohne Parkplatzverlegung Nordstrand)	779.000 €	105.000 EUR/Jahr
* Kosten- Einnahmehrerleitung siehe Anlage 6 ** nur bei angenommenem Rückbau von Stellflächen am Hafen ***bei einer (Teil-)Verlegung des Besucherparkplatzes vom Expopavillon zum Nordstrand werden wesentlich geringere Einnahmen im Straßenraum Gautzsch erzielt.		

Tabelle 5: Kostenschätzung und Einnahmeprognose

Anlagen

- Anlage 1: Übersichtsplan Untersuchungsraum und vorhandene Bewirtschaftung
- Anlage 2: Stellplatzbedarf der im Siedlungsgebiet vorhandenen Nutzungen und Stellplatzangebot
- Anlage 3: Stellplatznachfrage (Zählungen)
- Anlage 4: Maßnahmeübersicht
- Anlage 5: Fotodokumentation
- Anlage 6: Kostenherleitung und Einnahmeprognose

Anlage 1 – Übersichtsplan Untersuchungsraum und vorhandene Parkraumbewirtschaftung



Anlage 2 - Stellplatzbedarf der im Siedlungsgebiet vorhandenen Nutzungen und Stellplatzangebot

Bereich	Abschnitt	nutzbare Stellplätze (zum Zeitpunkt der Erhebung)	Wohnung mit Stellpl.	Wohnung ohne Stellpl.	Belegung am 21.8.10 21:00 Uhr	Kleingewerbe mit Stellpl.	Kleingewerbe ohne Stellpl.	Einrichtungen mit besonderem Parkraumbedarf, Art	davon mit eigenen Stellpl. (Anzahl Stellpl.)	weitergehender Bedarf der Einrichtung im Straßenraum	Stellplatzdefizit, - überhang nachts (1,2 Fz./je Wg. ohne Stellpl.)	Stellplatzdefizit, - überhang tagsüber (0,8 Fz./je Wg. ohne Stellpl. + Fz./je Kleingewerbe+ Bedarf für Einrichtungen)	Besonderheiten	Vorhandene Bewirtschaftung
Siedlungsgebiet nördlich Kees'schem Park														
C2	Equipagenweg	19	30	0	7	0	0	Kleingärten	-	15	19	4		Parkverbotszone (Parken nur auf gekennzeichneten Flächen)
C1								AMM Automobile Imbiss Volkschule /Bürogebäude					17 Stellplätze am Bürogebäude auf Brachfläche, 25 weitere Stellplätze im Innenhof	abschnittsweise eingeschränktes Halteverbot
	Kirschallee	37	33	4	10	0	1		57	25	32	7		
	Koburger Straße Rosa-Luxemburg-Straße bis Kirschallee	43	0	0		0	0	HTWK	56	100	43	-57		Parken nur auf baulich angelegten Stellplätzen, sonst Parkverbot
Summe		99	63	4	17	0	1		113	140	94	-46		

Siedlungsgebiet zwischen Golfplatz und Kees'schem Park

B1	Abendsonne und angrenzende Bereiche	26	53		17						26	26		Verkehrsberuhigter Bereich
B2	Mendelsonstraße	83	25		17		2				83	79		ohne Bewirtschaftung / Einschränkungen
B3	Mehringstraße südlich Offenbachstraße	63	28		15		1				63	61		einseitig baulich angelegte Stellplätze, einseitig Parken am Straßenrand, ohne Bewirtschaftung
B4	Offenbachstraße West	44	17		9		1				44	42		ohne Bewirtschaftung / Einschränkungen
B5	R.-Blum-Straße zw. Offenbachstraße und Mendelsonstraße	26	9	3	6		1				22	21		baulich angelegte Parksteifen ohne Bewirtschaftung
B6	Offenbachstraße Ost	7	26		6		3				7	1		Parken nur auf gekennzeichneten Flächen, sonst Parkverbot
B7	R.-Blum-Straße zw. August-Bebel-Straße und Offenbachstraße	25	8	6	12						17	20		baulich angelegte Parksteifen ohne Bewirtschaftung
B8	August-Bebel-Straße Ost	36	25		17		2				36	32		ohne Bewirtschaftung / Einschränkungen
B9	R.-Blum-Straße Nord (zw. Lauersche Straße und August-Bebel-Straße)	22	7	10	9	1					10	14		baulich angelegter Parksteifen ohne Bewirtschaftung
B10	August-Bebel-Straße West	0	11		0						0	0		Halte- bzw. Parkverbot für gesamten Abschnitt
B11								Schule/ Sportplatz/Turnhalle Schulverein	38, 0	30	47	23		einseitig baulich angelegte Stellplätze, einseitig Parken am Straßenrand, ohne Bewirtschaftung
B12	Lauersche Straße inkl. Parkplätze an Zugang zum Kees'schen Park	16	17	16	9	1		Kleingärten, Kees'scher Park, Hospitz Bärenherz	10	10	-3	-7		Parken nur auf baulich angelegten Stellplätzen, sonst Parkverbot
B13	Parkplatz Lauersche Straße, unterhalb Koburger Straße (Gautzscher Platz)	21			4						21	21		6 Stellplätze mit 2 h Beschränkung, restliche unbewirtschaftet
B14	Parkplatz Koburger Straße, gegenüber Rathausstraße	31			27						31	31		10 Stellplätze mit 2 h Beschränkung, restliche unbewirtschaftet
B15	Koburger Straße Rathausstraße bis Rosa-Luxemburg-Straße östliche Straßenseite	0	17	62		1	7	Auto Karosseriebau	15	0	-74	-64		ingeschränktes Halteverbot
B 15	Koburger Straße Rathausstraße bis Rosa-Luxemburg-Straße westliche Straßenseite	0	9	20		0	6	Kinderwohnprojekt Arche, Kfz-Werkstatt	6	2	-24	-30		ingeschränktes Halteverbot
B15	Koburger Straße zwischen Rathausstraße und Seenallee	2	62	66	11	3	6	Reifenservice, Pension	12	4	-77	-67		ingeschränktes Halteverbot durch Fahrbahnmarkierung
Zwischensumme Zählabschnitte		466	321	198	176	6	29		43	46	229	204		
	Auerbachs Hof	6	30	9	10		1				-5	-3		wegen geringem Querschnitt ist Parken nur auf 6 angelegten Stellplätzen möglich
	Borngasse	19	10		13		1	Kinderwohnprojekt Arche		2	19	15		7 Parkplätze ausgewiesen, zusätzlich Parken am Straßenrand zulässig, da kein Verkehrsberuhigter Bereich
	Pfarrgasse	19	7	6	12			Radsportverein, Kirche u ev. Kirchgemeinde inkl. Kita	7 (Radsportverein)	25	12	-11		7 Parkplätze ausgewiesen, zusätzlich Parken am Straßenrand zulässig, da kein Verkehrsberuhigter Bereich
Gesamtsumme		510	368	213	211	6	31		43	73	255	205		

Anlage 2 - Stellplatzbedarf der im Siedlungsgebiet vorhandenen Nutzungen und Stellplatzangebot

		nutzbare Stellplätze (zum Zeitpunkt der Erhebung)	Wohnung mit Stellpl.	Wohnung ohne Stellpl.	Belegung am 21.8.10 21:00 Uhr	Kleingewerbe mit Stellpl.	Kleingewerbe ohne Stellpl.	Einrichtungen mit besonderem Parkraumbedarf, Art	davon mit eigenen Stellpl. (Anzahl Stellpl.)	weitergehender Bedarf der Einrichtung im Straßenraum	Stellplatzdefizit, - überhang nachts (1,2 Fz, je Wg, ohne Stellpl.)	Stellplatzdefizit, - überhang tagsüber (0,8 Fz, je Wg, ohne Stellpl. + Fz, je Kleingewerbe+ Bedarf für Einrichtungen)	Besonderheiten	Vorhandene Bewirtschaftung
Bereich	Abschnitt													
Siedlungsgebiet Zöbiger														
A1	Koburger Straße südlich Aldi bis Hafenstraße	103	44		13	0	3	Autowerkstatt, Eiscafé, Gaststätte (ohne Parkplatz), Fi. Holl, Autohaus-Steinwelt, Friedhof	100	6	103	91		ohne Bewirtschaftung / Einschränkungen
	Cospudener Straße zwischen Koburger und Bergstraße	15	2		2	0	1				15	13		einseitig eingeschränktes Halteverbot
A3	Cospudener Straße zw. Bergstraße und Hafen	18	9		4						18	18		einseitig eingeschränktes Halteverbot
A4	R.-Meitzner-Straße	5	9		0						5	5		Parkverbotszone, 3 Stellplätze baulich angelegt
A5	Bergstraße	7	17	3	8	0	0	Pferdepaddock	1	1	3	4		Verkehrsberuhigter Bereich
A6	Dorfstraße und Am Gemeindeamt	13	14	3	8			Sitz Tiefbau, Autopflege, Fahrradkirche	6	2	9	9		Verkehrsberuhigter Bereich
A7														teilweise baulich angelegte Stellplätze, teilweise eingeschränktes Halteverbot, Verkehrsberuhigte nördliche Dorfstraße
A8	Gutsstraße und angrenzende Bereiche	24	34	0	10	0	1				24	22		1 Behindertenstellplatz
	Jacob-Kees-Straße und Sankt-Barbara-Ring	0	65	0	0	0	0				0	0		5 Abstellmöglichkeiten, wenn Behinderungen an Einfahrten in Kauf genommen werden
A9	Mühlweg	0	9	0	0	0	0	Golfplatz	52	0	0	0		Halte- bzw. Parkverbot für gesamten Abschnitt
Summe		185	203	6	45	0	5		159	9	178	161		

Besucherparkplätze / Kundenparkplätze

Parkplatz Aldi

P1					0			Aldi, Post	106	0	0	0		Parkplatz nicht öffentlich, nur für Aldi Kunden
----	--	--	--	--	---	--	--	------------	-----	---	---	---	--	--

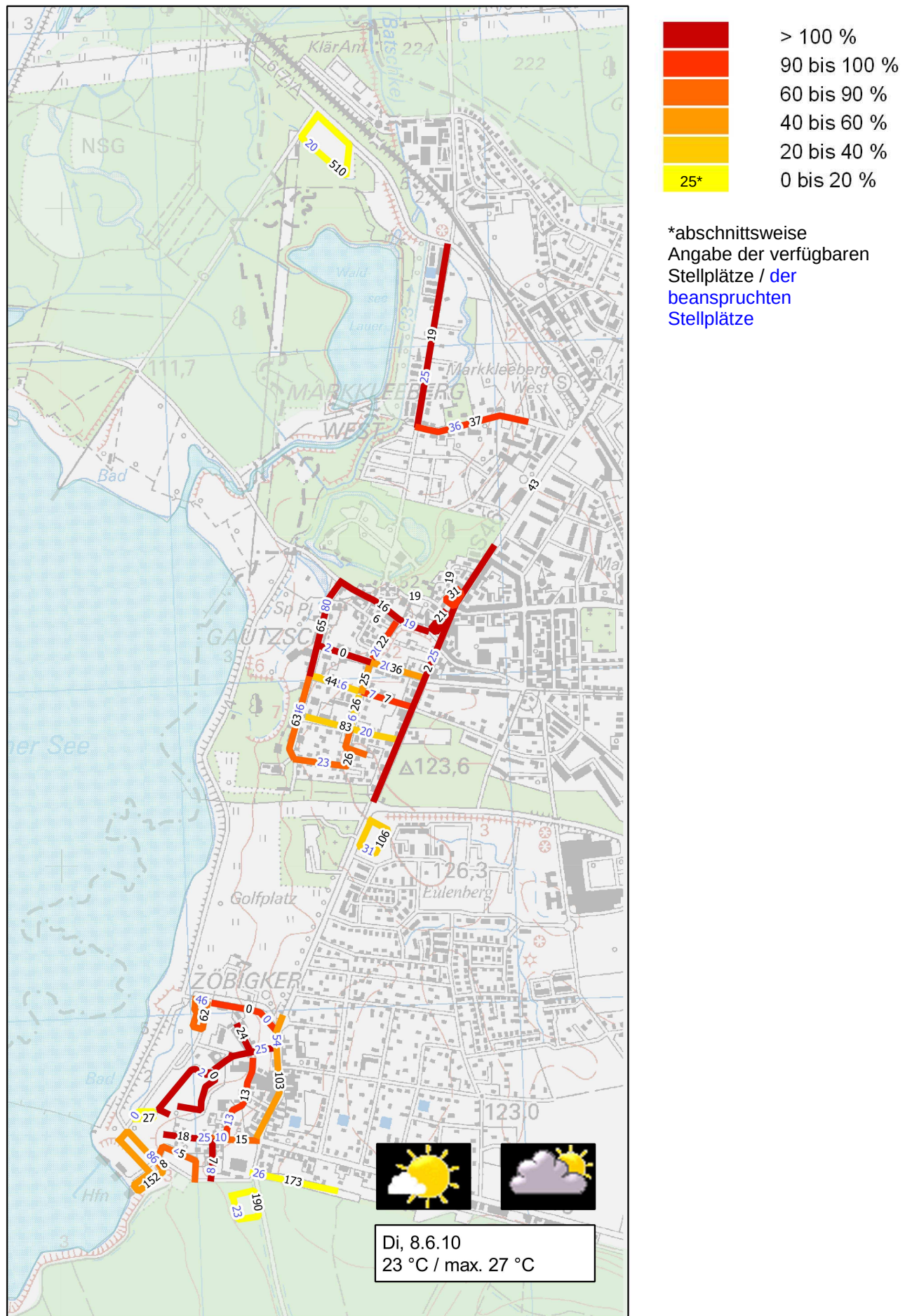
Besucherparkplätze im Bereich Zöbiger

P2	Surfer Parkplatz am Ende Jacob-Kess-Straße	27											nur private Stellplätze mit Sicherung durch Poller
P3		152 (100)											Überlaufflächen, vergrößern Kapazität auf bis zu 200 Plätze 100 Plätze sind baurechtlich genehmigt
P4	Großer Parkplatz am Hafen							20					gebührenpflichtig: je 30 Min 0.50 €, Tagessatz 4,-€ (Pkw), Krad frei
	kleiner Parkplatz am Hafen (vor Schranke)	6						2					Regelung 2 Stunden maximale Parkdauer
P5													gebührenpflichtig: bis 5 Stunden 1.50 €, Tagessatz 3,-€ (Pkw)
	Parkplatz im Wald oberhalb Hafen	190						0					(keine Vorschläge) auch für Krad
P6													Busparken möglich, teilweise als Abstellplatz für Bootstrailer genutzt, dadurch weniger SP
	Überlaufparkplatz oberhalb Hafen	173						0					gebührenpflichtig: bis 5 Stunden 1.50 €, Tagessatz 3,-€ (Pkw)
P7													gebührenpflichtig: bis 2.5 Stunden 1.50 €, bis 2.5 Stunden 3,- €, Tagessatz 4.50 € (Pkw)
	Parkplatz am Golfplatz (Mühweg)	57						3					davon 1 Behindertenstellplatz, zusätzlich Krad Plätze
Summe (ohne Privatparkplatz P2)		578	(526)										

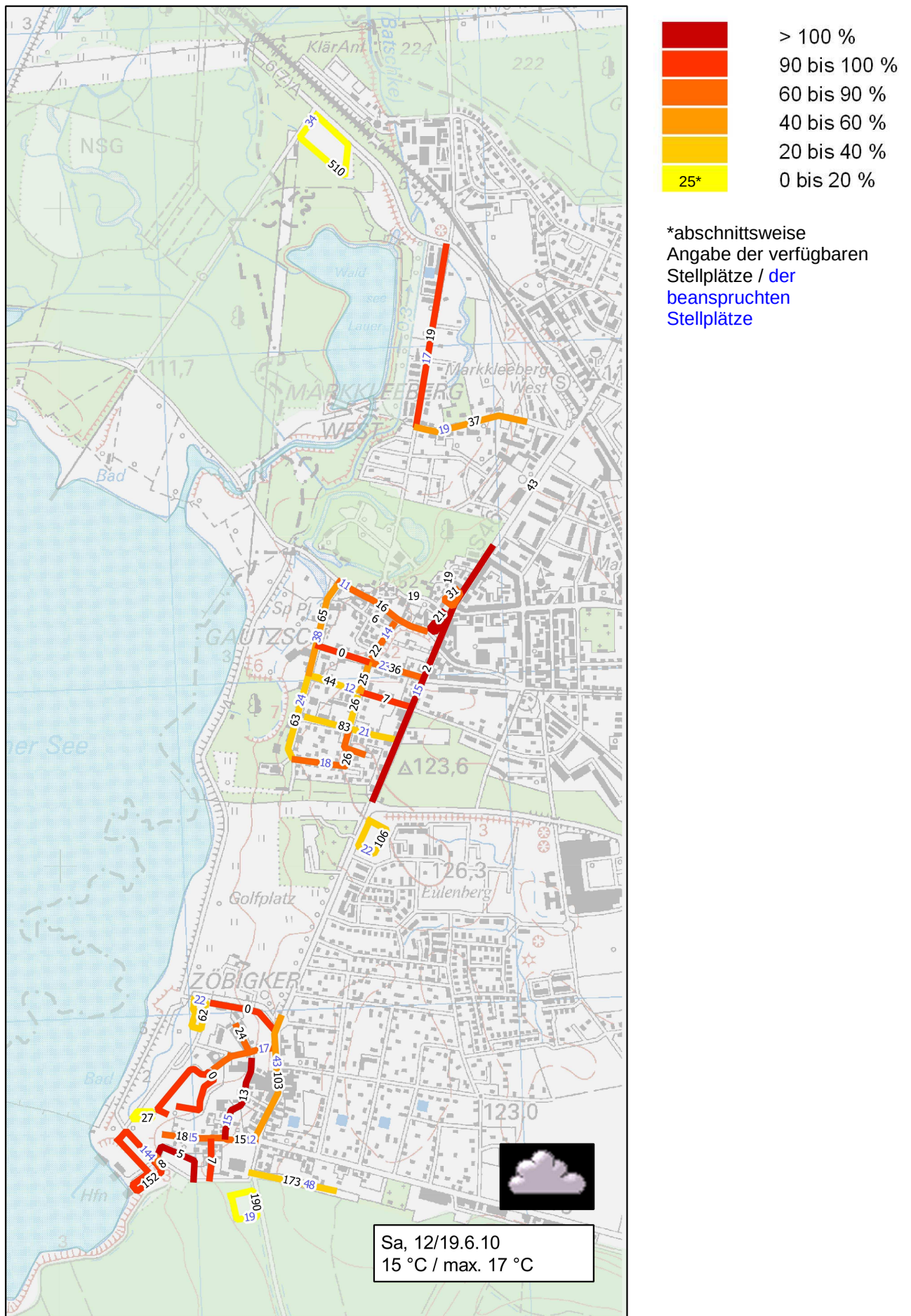
Besucherparkplätze am Nordstrand

P8	Parkplatz Nordstrand (Am Expopavillon)	510			9			Westseite mit weiteren 320 Plätzen geschlossen, Bus- und Wohnmobilparken möglich					gebührenpflichtig: 1. Stunde 2,- €, weitere Stunden je 1.50 €, Tagessatz 5,-€
----	--	-----	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	---

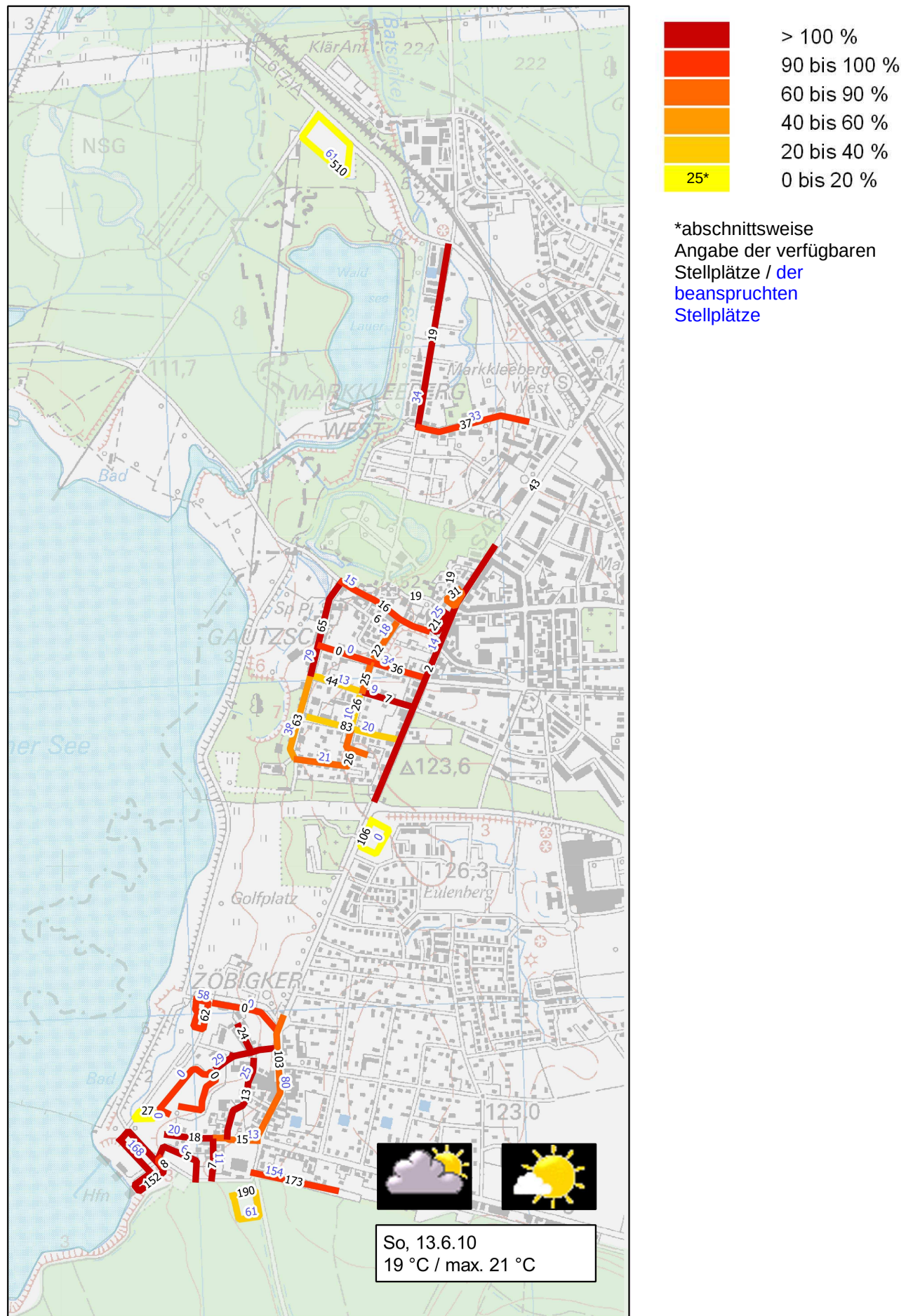
Anlage 3 – Zählung ruhender Verkehr Stellplatzauslastung / vorhandene Stellplätze



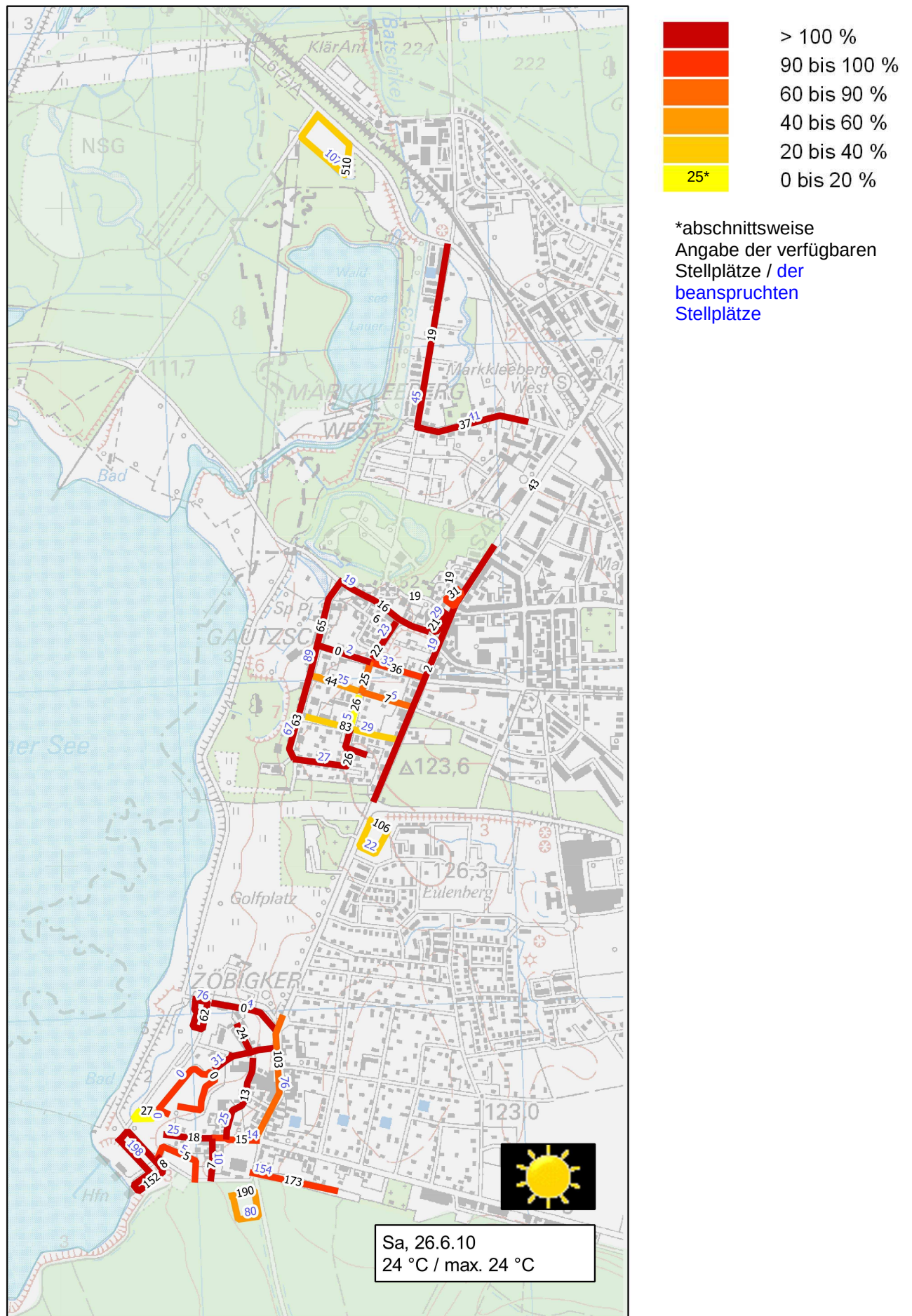
Anlage 3 – Zählung ruhender Verkehr Stellplatzauslastung / vorhandene Stellplätze



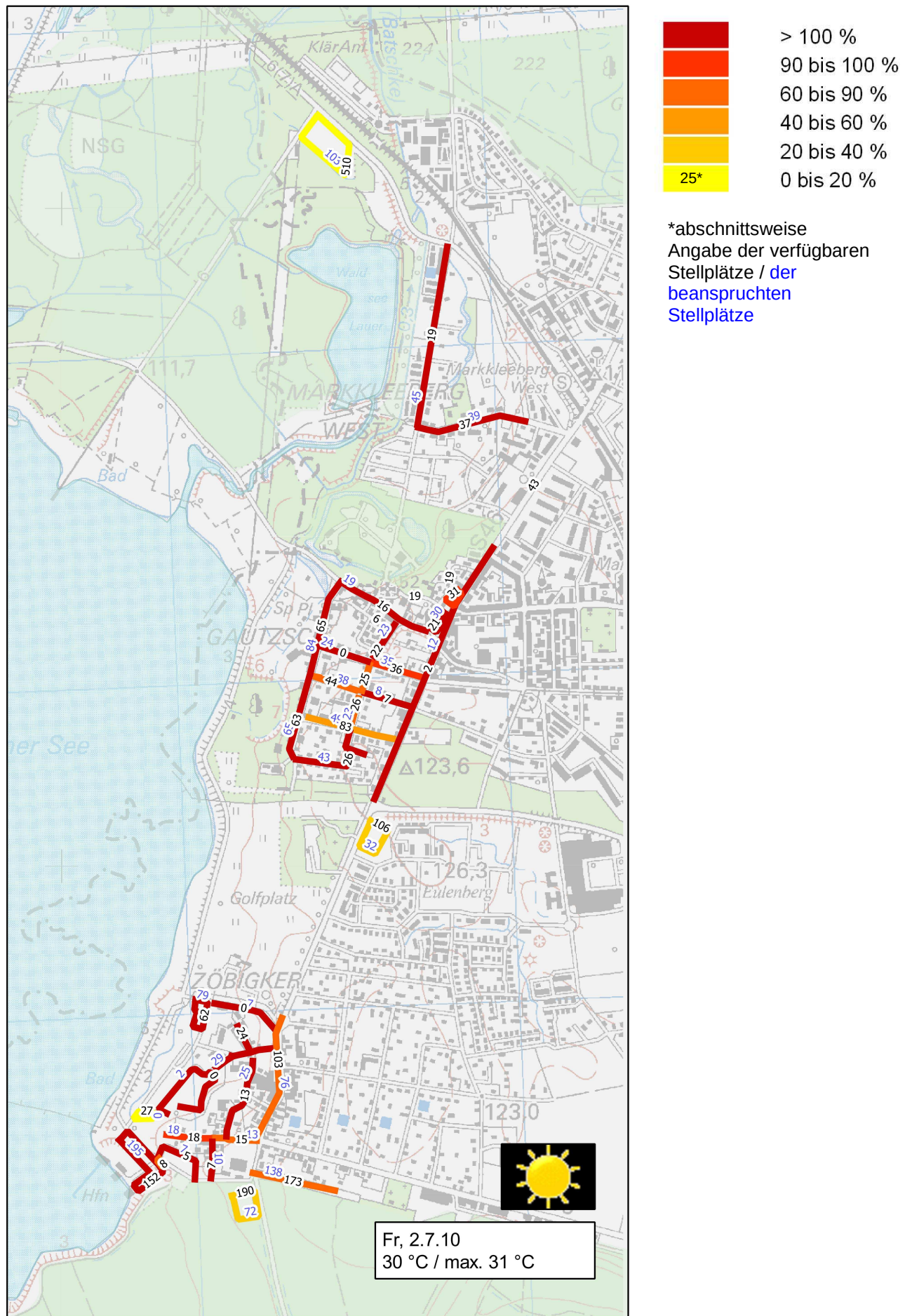
Anlage 3 – Zählung ruhender Verkehr Stellplatzauslastung / vorhandene Stellplätze



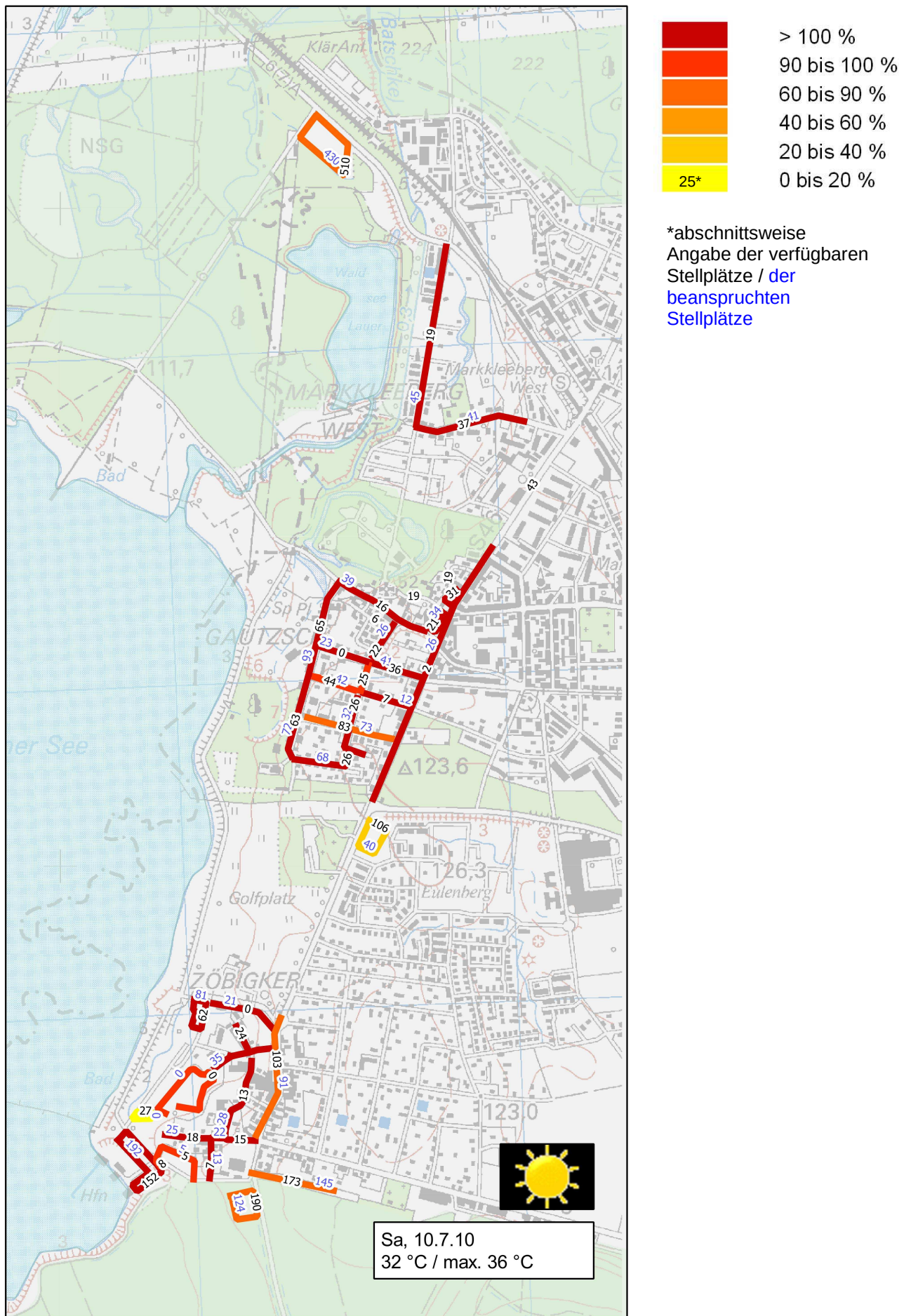
Anlage 3 – Zählung ruhender Verkehr Stellplatzauslastung / vorhandene Stellplätze



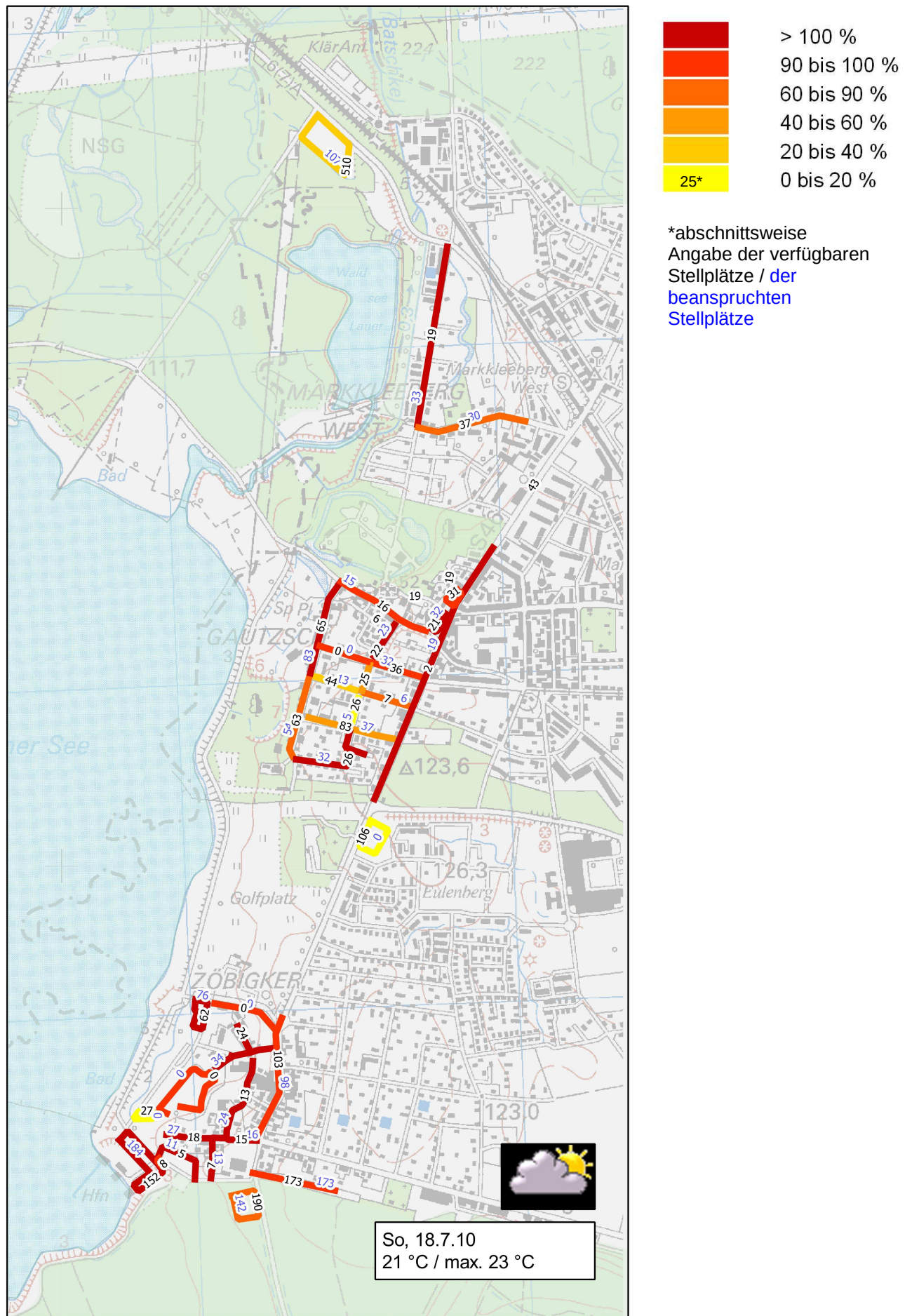
Anlage 3 – Zählung ruhender Verkehr Stellplatzauslastung / vorhandene Stellplätze



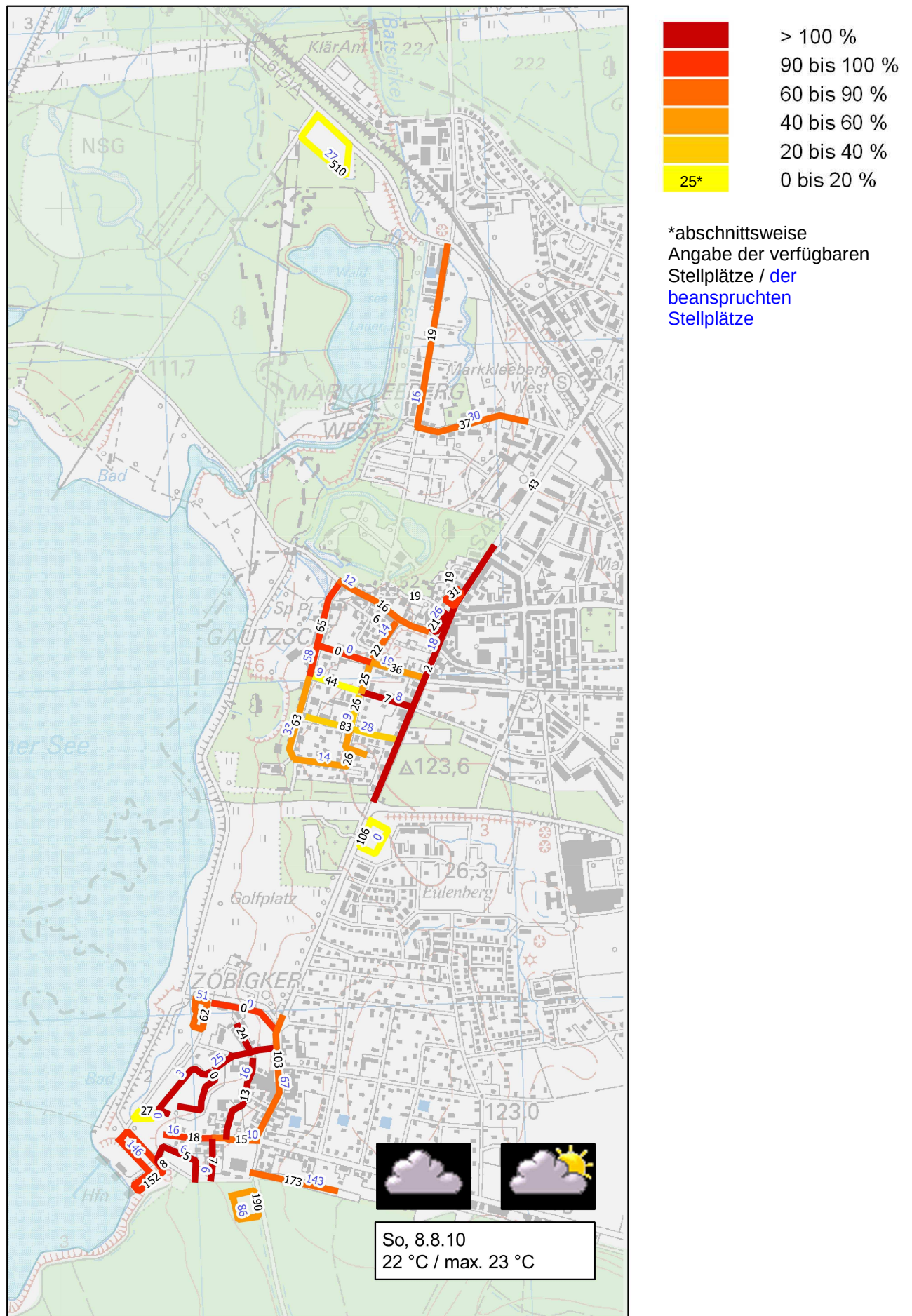
Anlage 3 – Zählung ruhender Verkehr Stellplatzauslastung / vorhandene Stellplätze



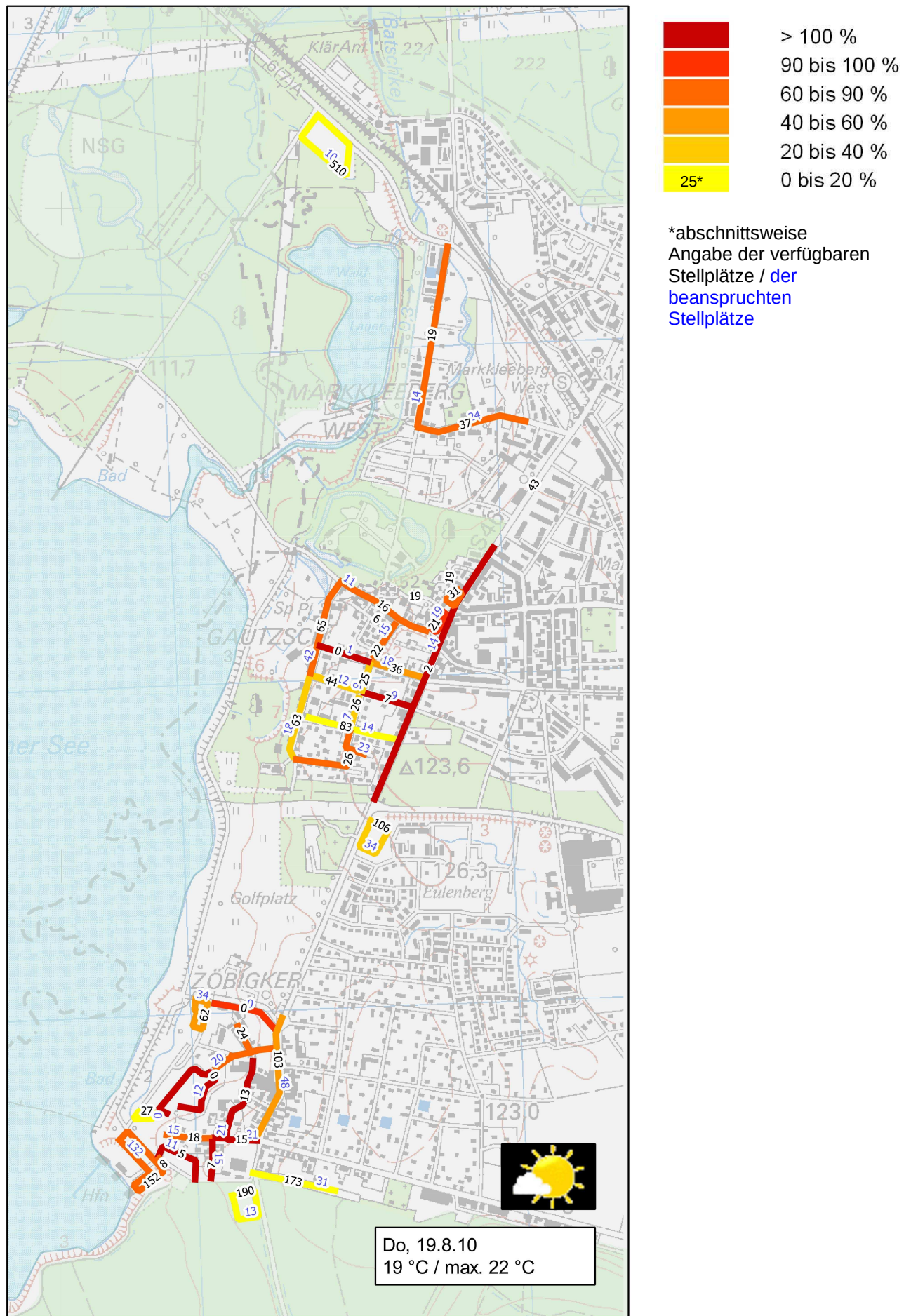
Anlage 3 – Zählung ruhender Verkehr Stellplatzauslastung / vorhandene Stellplätze



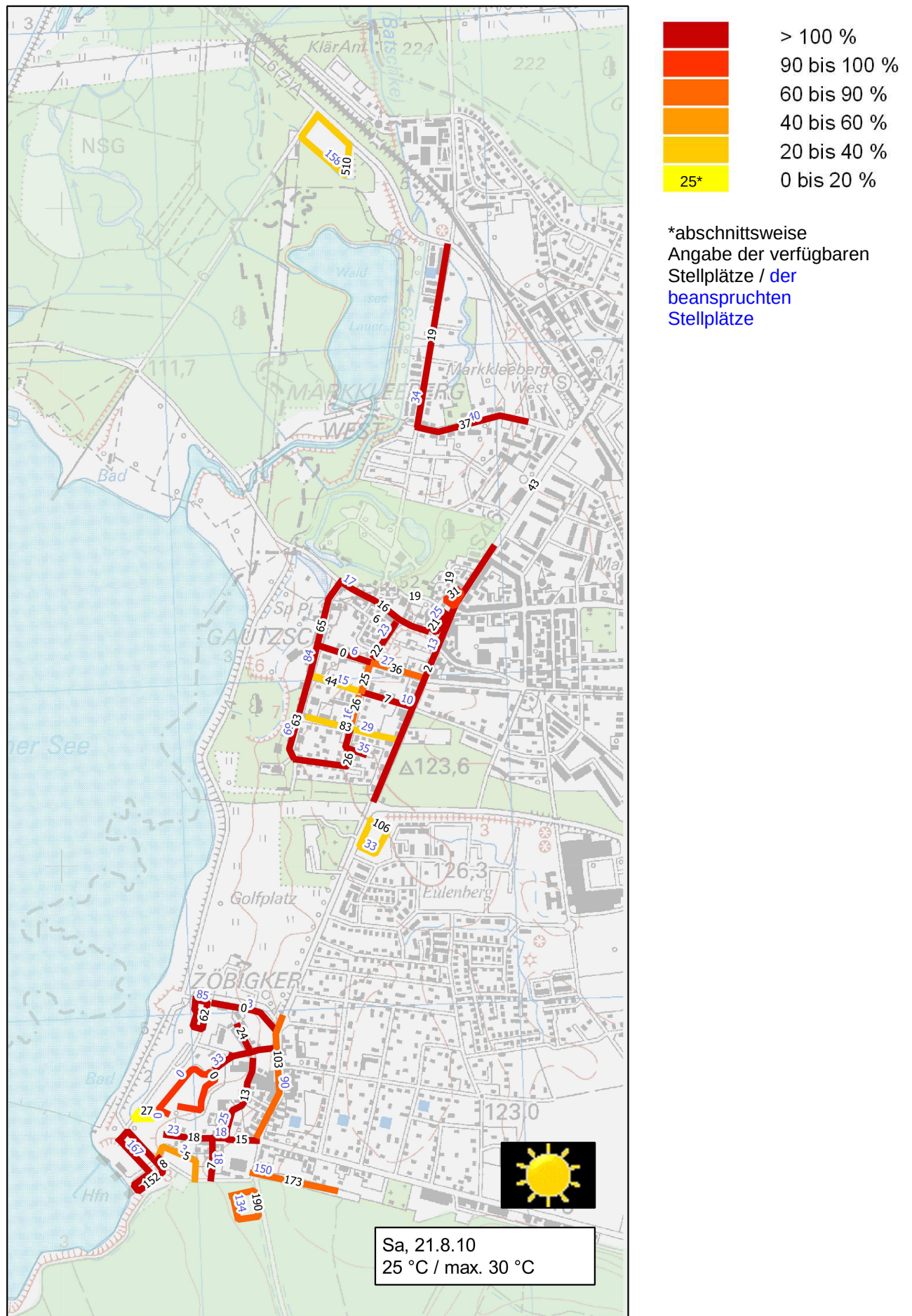
Anlage 3 – Zählung ruhender Verkehr Stellplatzauslastung / vorhandene Stellplätze



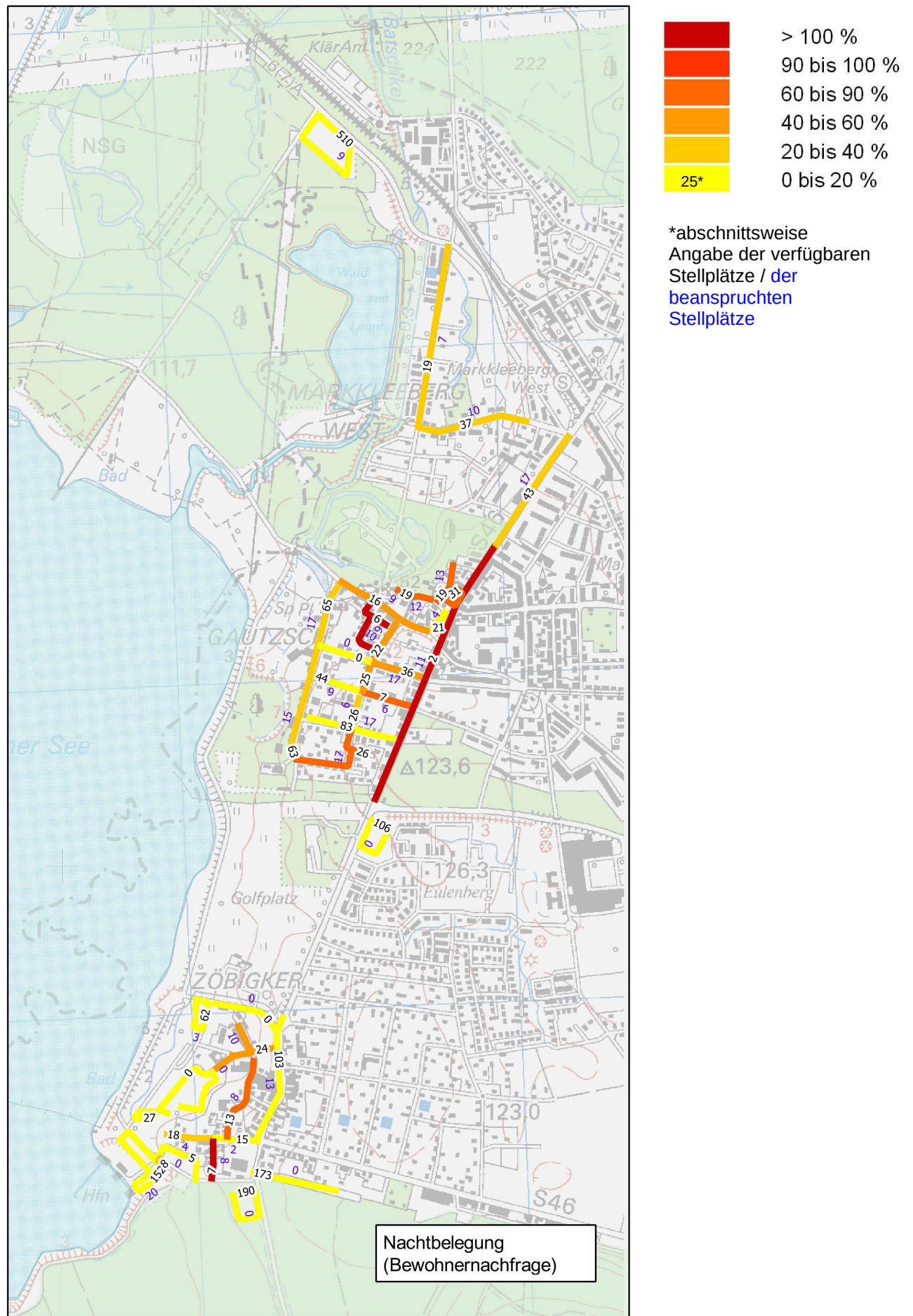
Anlage 3 – Zählung ruhender Verkehr Stellplatzauslastung / vorhandene Stellplätze



Anlage 3 – Zählung ruhender Verkehr Stellplatzauslastung / vorhandene Stellplätze



Anlage 3 – Zählung ruhender Verkehr Stellplatzauslastung / vorhandene Stellplätze



Parkraumkonzept Markkleeberg, Bereich Cospudener See



Anlage 4 – Parkraumkonzept und Maßnahmeübersicht

Parkplatzerweiterung Mühlweg



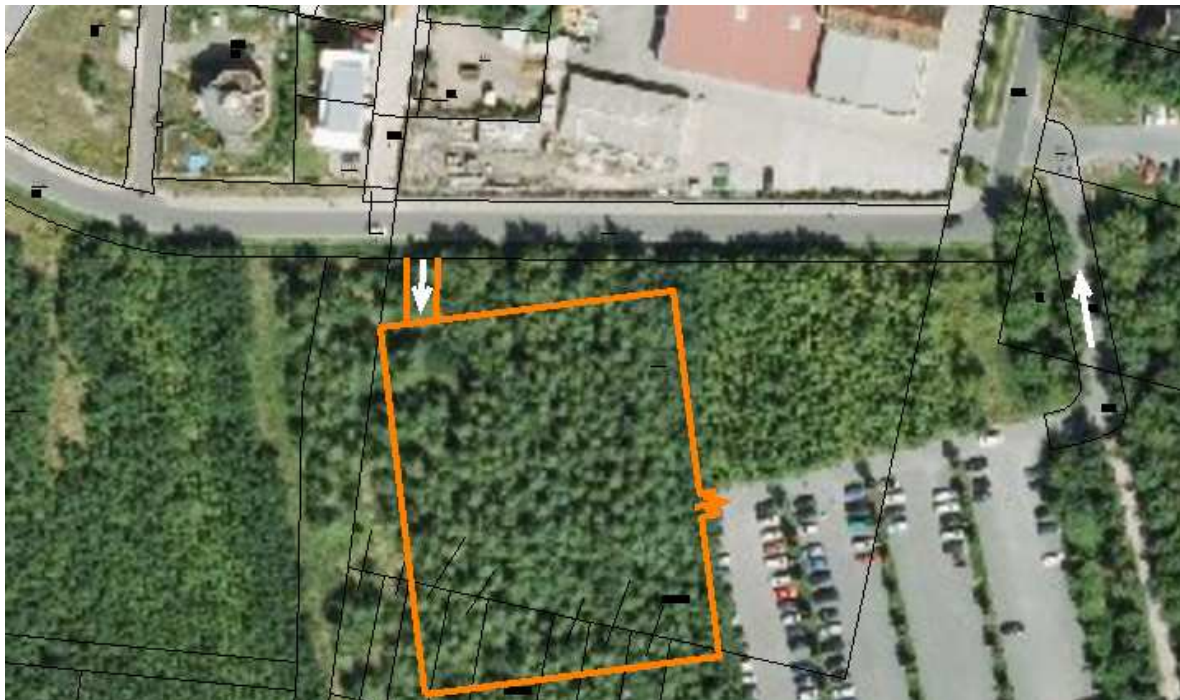
Potenzielle Flächen für die Parkplatzerweiterung Mühlweg

Anlage 4 – Parkraumkonzept und Maßnahmeübersicht

Parkplatz am Hafen, Neuanlage Zufahrt, Parkplatzerweiterung



Flächenbedarf für neue Zufahrt und Parkplatzerweiterung um ca. 120 Stellplätze



Flächenbedarf für neue Zufahrt und Parkplatzerweiterung um ca. 170 Stellplätze

Parkraumkonzept Markkleeberg, Bereich Cospudener See

Anlage 5 – Fotodokumentation



Parkplatz Nordstrand (Expopavillon) an Spitzenbesuchstagen



Illegales Parken August-Bebel-Straße

Parkraumkonzept Markkleeberg, Bereich Cospudener See

Anlage 5 – Fotodokumentation



Robert-Blum-Straße



Illegales Parken Abendsonne – Behinderungen für Rettungsfahrzeuge

Parkraumkonzept Markkleeberg, Bereich Cospudener See

Anlage 5 – Fotodokumentation



Illegales Parken Lauersche Straße



Regelwidriges Parken Koburger Straße

Parkraumkonzept Markkleeberg, Bereich Cospudener See

Anlage 5 – Fotodokumentation



Illegales Parken Gutsstraße



Illegales Parken Mühlweg

Parkraumkonzept Markkleeberg, Bereich Cospudener See

Anlage 5 – Fotodokumentation



Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen zum Parken am Hafen



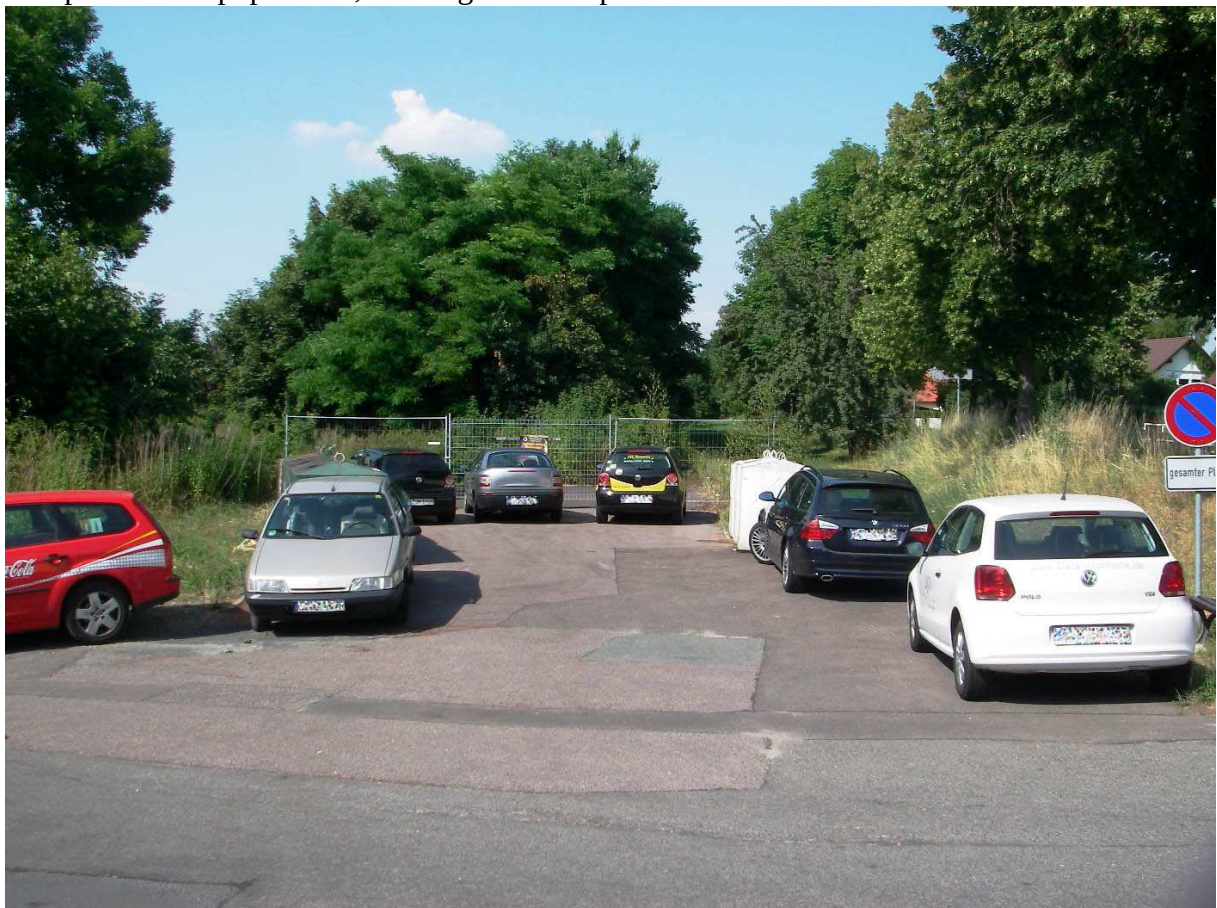
Überlaufparkplatz am Hafen

Parkraumkonzept Markkleeberg, Bereich Cospudener See

Anlage 5 – Fotodokumentation



Parkplatz am Expopavillon, werktags bei Temperaturen bis 25°C



Mühlweg / Ecke Koburger Straße

Parkraumkonzept Markkleeberg, Bereich Cospudener See

Anlage 6 – Kostenherleitung und Einnahmeprognose

Kostenherleitung Investitionen Parkplatzerweiterungen und Parkraumbewirtschaftungszone

Maßnahme	Kostenansatz	Gesamtkosten
Bereich Zöbiger, Hafen		
Parkplatzerweiterung Mühlweg um 120 Stellplätze (ohne GE)	einfacher Ausbau 70 €/m ² , je Stellplatz 25 m ²	210.000,00 €
Ausbau Mühlweg	Ausbaulänge 225 m, Breite 5,5m, Kosten 100 €/m ²	123.750,00 €
neue Zufahrt Parkplatz oberhalb Hafen und 120 zusätzliche Stellplätze	Ausbaufäche 3.090 m ² , Kosten 100 €/m ²	309.000,00 €
Parkraumbewirtschaftungszone Gautzsch		
Feinplanung	Erfahrungswert	6.000,00 €
Parkscheinautomaten (Solarstromversorgung)	11 Automaten a 6.000 EUR inkl. Aufstellen und Einmessen	66.000,00 €
Beschilderung	Verkehrszeichen mit Rohrpfosten, ggf. Fahrbahnmarkierungen	8.000,00 €
Summe Parkraumbewirtschaftung		80.000,00 €

Einnahmeprognose Parkplatzerweiterung Mühlweg

	Mai-September		
	Wochentag	Ferien-Wochentag	Wochenend-Tag
Anzahl der Tage	83,60	27,40	43,00
≥ 30°C	2,36	2,68	1,95
≥ 25°C < 30°C	14,13	7,38	8,39
≥ 20°C < 25°C	27,79	10,53	14,97
< 20°C	38,32	6,80	17,68
Gesamtzahl verkaufter Parktickets auf Parkplatz Mühlweg			
≥ 30°C	200	250	250
≥ 25°C < 30°C	140	140	200
≥ 20°C < 25°C	60	80	140
< 20°C	40	50	60
Mehreinnahmen (abzüglich 60 Bestandsparkplätze)			
≥ 30°C	990 EUR	1.530 EUR	1.110 EUR
≥ 25°C < 30°C	3.390 EUR	1.770 EUR	3.520 EUR
≥ 20°C < 25°C	0	630 EUR	3.590 EUR
< 20°C			0
Summe	16.530 EUR		

Parkraumkonzept Markkleeberg, Bereich Cospudener See

Anlage 6 – Kostenherleitung und Einnahmeprognose

Einnahmeprognose Bewirtschaftungszone Gautzsch

	MAI-September		
	Wochentag	Ferien- Wochentag	Wochenend- Tag
Anzahl der Tage	83,60	27,40	43,00
≥ 30°C	2,36	2,68	1,95
≥ 25°C < 30°C	14,13	7,38	8,39
≥ 20°C < 25°C	27,79	10,53	14,97
< 20°C	38,32	6,80	17,68
Oktober-April	212		
Gesamtzahl verkaufter Parktickets			
≥ 30°C	300	340	540
≥ 25°C < 30°C	150	340	270
≥ 20°C < 25°C	30	240	270
< 20°C	30	160	30
Oktober-April	30		
Einnahmen Parkgebühren (3 EUR für Halbtageskarte)			
≥ 30°C	2.130 EUR	2.740 EUR	3.170 EUR
≥ 25°C < 30°C	6.360 EUR	7.530 EUR	6.800 EUR
≥ 20°C < 25°C	2.500 EUR	7.590 EUR	12.130 EUR
< 20°C	3.450 EUR	3.260 EUR	1.590 EUR
Oktober-April	19.080 EUR	0	0
Summe	78.330 EUR		